

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER UMGEBUNG

144. Heft 2026



JAN THORBECKE VERLAG

Schriftleitung:

Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Konstanz

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee

Für den Inhalt der Beiträge und die Abgeltung der Bildrechte tragen alleine die Autorinnen und Autoren die Verantwortung

Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung trauert um den am 24. Juni 2025 verstorbenen Verlagsleiter des Jan Thorbecke Verlags in Ostfildern. Jürgen Weis (1965–2025) hat 18 Jahre die Vereinsschriften äußerst kompetent und mit viel Herzblut begleitet, bevor er jäh aus dem Leben gerissen wurde. Er möge in Frieden ruhen.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2026

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern

produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

www.thorbecke.de

(Vorstehende Angaben sind zugleich Pflichtinformationen nach GPSR)

Umschlaggestaltung oder Gestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Gestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-1733-1

INHALT

Jahresbericht des Präsidenten über das Vereinsjahr 2024/25 VII

Bericht über die 138. Hauptversammlung am 21. September 2025
in Bad Schussenried XIII

Werner Dobras (1935–2025) XIX

HARALD DERSCHKA

Rede zur Verleihung des Bodensee-Literaturpreises der Stadt Überlingen
gehalten am 9. Februar 2025 3

LUKAS-DANIEL BARWITZKI

Die Rolle des Bischofs bei der Äbtissinnenwahl in Frauenstiften
des Bistums Konstanz 11

HANS-DIETER KUHN

Ergänzung zum Beitrag von Fredy Meyer † zum *Heiligen Januarius*
in Heft 143 (2025) 37

EDWIN ERNST WEBER

Herdwangen als Erinnerungsort des Bauernkriegs
Die historischen Vorgänge von 1525 und die öffentliche Erinnerung
vor Ort seit 1961 39

ANNKRISTIN SCHLICHTE

Ein Konflikt unter Nachbarn
Zollstreitigkeiten zwischen der Stadt Konstanz und dem Thurgau
in der Frühen Neuzeit 67

SABINE ABELE-HIPP

Der zerschnittene Herz-König
Ein kurioser Fund aus dem 18. Jahrhundert in einer Salemer Handschrift 85

CHRISTINA EGLI

Louis Napoléon Bonaparte und Guillaume Henri Dufour

Eine über 40 Jahre dauernde, am Bodensee
begründete Freundschaft (1830–1872) 97

JÜRGEN KLÖCKLER / RAFAEL FERBER

Conrad Gröber und der Hitlergruß

Edition einer unveröffentlichten Studie von Walter Ferber
zum Verhalten des vormaligen Konstanzer Münsterpfarrers und
Freiburger Erzbischofs im Nationalsozialismus 121

MARTIN KOHLER

Das Internierungslager Liebenau

Jüdinnen überlebten – teilweise mit illegalen Pässen – in Meckenbeuren
den Zweiten Weltkrieg 195

MANFRED BOSCH

»Was sollen wir an friedlichen Gestaden?«

Ein Intermezzo der beiden Schwestern Waltraut Nicolas und Ilse Bartels
im Konstanz der Nachkriegszeit 227

STEFFEN ROLLER

Die Errichtung des Sozialgerichts Konstanz

Staatliche Infrastrukturpolitik im Spannungsfeld kommunaler Interessen 245

FRIDOLIN ALTWECK / HILDEGARD NAGLER

St. Georg in Wasserburg

Rettung für das eindrucksvolle Herz einer Bodenseegemeinde 273

Buchbesprechungen 289

Verein intern 309

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN ÜBER DAS VEREINSJAHR 2024/25

Die 138. Hauptversammlung unseres Vereins findet diesmal in Bad Schussenried statt, wo dies zuletzt – und bis heute zum einzigen Male – 1963 der Fall war; es wurde also wieder Zeit. Bad Schussenried ist ein bewährter Standort für baden-württembergische Landesausstellungen: Unser Verein besuchte hier 2003 mit Peter Eitel die Landesausstellung über die Säkularisation im deutschen Südwesten und 2016 mit Jörg Heilmann die Landesausstellung über die Pfahlbauten. Heute bringen wir beides zusammen, unsere Hauptversammlung und eine Landesausstellung. Dass Bad Schussenried mehr zu bieten hat als Landesausstellungen, beweist unser vormittägliches Vortragsprogramm, wo es um diesen barocken Bibliothekssaal hier gehen wird und um die Geologie des Schussenbeckens. Vorab danke ich den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, dass wir uns in diesem Ambiente versammeln dürfen, und namentlich Herrn Joachim Moll von der Klosterverwaltung Schussenried für die Vorbereitung.

Die Attraktivität dieses Orts hat eine Schattenseite: Hier ist heute viel los, und das zwingt uns eine noch striktere Zeitdisziplin auf als ohnehin üblich. Darum halte ich mich ganz kurz, beginnend mit dem Jahresbericht. Vorab darf ich Ihnen zwei Personalien mitteilen: Unser Verein hat mit Ernst Ziegler aus St. Gallen wieder einen Ehrenpräsidenten. Ernst Ziegler war eine der markantesten Persönlichkeiten des Vereins in den letzten



Ernennung von
Ernst Ziegler zum
7. Ehrenpräsidenten des
Bodensee-Geschichts-
vereins, überbracht vom
Präsidenten Harald
Derschka und vom Vize-
präsidenten Stefan Sonder-
egger am 8. November 2024
in St. Gallen
(Foto: Maria Hufenus)

Jahrzehnten und machte sich vielfach um den Verein verdient, wofür der Vorstand ihm diesen überfälligen Dank abstattet. Weiter hat Bernd Mayer aus Wolfegg seinen Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Bernd Mayer gehörte dem Vorstand seit 1998 an und setzte in seinen 16 Jahren als Schriftführer den Maßstab für Zuverlässigkeit. Unser Dank und unsere besten Wünsche begleiten ihn in den Ruhestand.

Lassen Sie mich nun den satzungsgemäßen Jahresbericht über das Vereinsjahr 2024/25 erstatten, von der vergangenen Hauptversammlung am 15. September 2024 in Hohenems bis zum Beginn der heutigen Hauptversammlung hier in Bad Schussenried.

DIE MITGLIEDER

Aus den Geschäftsstellen sind mir 32 Eintritte und 20 Austritte gemeldet worden. Die größte Fluktuation gab es in Deutschland mit 26 Eintritten und 15 Austritten; in der Schweiz verzeichnen wir 4 Eintritte und 5 Austritte, in Österreich 2 Eintritte. Darüber hinaus sind uns 18 Todesfälle bekannt geworden, nämlich:

Michael Benz, Meersburg	Dr. Fredy Meyer, Wahlwies
PD Dr. Johann Brass, Lindau	Dieter Rädle, Ravensburg
Werner Dobras, Lindau	Rolf Schlenker, Möggingen
Hans Ulrich Dreher, Ravensburg	Rudolf Sigerist, Wangen
Dr. Annerose Finke, Konstanz	Prof. Dr. Manfred Thierer, Leutkirch
Hansjörg Haas, Arbon	Dr. Christa Tholander, Friedrichshafen
Prof. Dr. Wolfgang Hartung, Scheidegg	Lotte Vogel, Radolfzell
Sibylla Kleffner, Überlingen	Bernhard Vesenmayer, Eriskirch
Edeltraut Lehn, Konstanz	Dr. Hans-Peter Wetzels, Überlingen

Ich möchte Sie bitten, sich zum ehrenden Gedenken an unsere Weggefährten und im Beileid mit den Hinterbliebenen von den Plätzen zu erheben.

Drei der Verstorbenen trugen aktiv zu den Vereinszielen bei: Der frühere Lindauer Stadtarchivar Werner Dobras vertrat von 1975 bis 1995 das Land Bayern im Vorstand und steuerte mehrere Beiträge zu unseren Schriften bei. Rolf Schlenker war Ornithologe in Möggingen und verfasste für die Schriften zwei literaturgeschichtliche Aufsätze. Vor einem Jahr verstarb in Wahlwies am Tag unserer Hauptversammlung in Hohenems Fredy Meyer, ein ausgezeichneter Kenner des Hegaus und zumal der Kirchengeschichte, von dem Sie im aktuellen Band der Schriften einen letzten Beitrag lesen können. Insgesamt gehören unserem Verein nun 825 Kollektiv- und Einzelmitglieder an, davon 587 in Deutschland, 186 in der Schweiz mit Liechtenstein, 61 in Österreich.

DIE VORSTANDSSITZUNGEN

Der Vereinsvorstand hielt seit der letzten Hauptversammlung seine üblichen drei Vorstandssitzungen ab, nämlich am 27. November 2024 auf Einladung von Yvonne Istas

im Hesse-Museum in Gaienhofen, am 24. März 2025 auf Einladung von Wolfgang Scheffknecht in der Galerie DOCK 20 – Kunstraum und Sammlung Hollenstein in Lustenau und zuletzt am 23. Juni auf Einladung von Nicole Stadelmann im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen. Die Gegenstände referiere ich Ihnen wie folgt:

DIE VERANSTALTUNGEN

In den Wintermonaten fand jeweils am zweiten Mittwoch im Monat einer unserer digitalen Vorträge statt, stets von Johannes Waldschütz technisch betreut: »Der mittelalterliche Bodenseeraum als Wirtschaftsraum« (H. Derschka, 13. Nov. 2024), »Zwischen Globalisierung und Nationalisierung. Die Stickereiindustrie als Katalysator des politischen und kulturellen Wandels in Lustenau (ca. 1867 bis 1918)« (W. Scheffknecht, 11. Dez.), »Warum die Vorarlberger 1919 Schweizer werden wollten – und aus dem Kanton ›Übrig‹ doch nichts wurde« (A. Niederstätter, 8. Jan. 2025), »Die jüdische Gemeinde in Überlingen im Mittelalter« (J. Waldschütz, 12. Feb.), »Kolonialgeschichte St. Gallens und des Bodenseeraums im 16. Jahrhundert« (N. Stadelmann, 12. März). Der Zuspruch ist gut, weshalb die Reihe ab Oktober fortgesetzt wird.

Am 22. Februar 2025 führte Wolfgang Scheffknecht durch die Ausstellung »Unsichere Lebenszeit – Aspekte der Alltagsgeschichte im Reichshof Lustenau« in der Galerie DOCK 20 in Lustenau. Annähernd über drei Tage lief vom 13. bis 15. März in Stockach die gut besuchte Informationstagung über »Österreich am Bodensee. Mächtige und Mindermächtige im Alten Reich«. Der Anstoß dazu ging von Prof. Konrad Krimm von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein aus; der Bodensee-Geschichtsverein, Julian Windmüller für die Stadt Stockach und der Hegau-Geschichtsverein schlossen sich an. Von unserer Seite beteiligte sich Johannes Waldschütz an der Durchführung dieser bestens organisierten Tagung, deren Ergebnisse als Band der »Oberrheinischen Studien« gedruckt werden sollen.



Stockach, Informations-
tagung »Österreich am
Bodensee. Mächtige
und Mindermächtige
im Alten Reich«,
13.–15. März 2025
in Stockach: Peter Nieder-
häuser referiert über
die Herren von Brandis
(Foto: Harald Derschka)

Die Erinnerung an den Bauernkrieg begann für uns mit einem Vortrag von Prof. Jürgen Klöckler am 1. Juni im historischen Torkel von Liggeringen über »Die gescheiterte Revolution des gemeinen Manns 1524/25 im westlichen Bodenseeraum«, ebenfalls in Kooperation, diesmal mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband und dem Hegau-Geschichtsverein. Der Vortrag selbst wird in der Zeitschrift Hegau veröffentlicht. Zuletzt führte Dorothee Guggenheimer am 5. Juli durch die Ausstellung »St. Gallen – ein Jahrhundert in Fotografien. Die Sammlung Foto Gross« im Kulturnuseum St. Gallen.

DIE VEREINSSCHRIFTEN

Das 143. Heft der Schriften ist Ihnen, dank den fokussierten Bemühungen unseres Schriftleiters Jürgen Klöckler, schon vor Wochen zugegangen und sicher bemerkten Sie schon die thematische Breite und die gediegene Ausstattung. Allerdings überschattet ein Todesfall unsere Freude darüber: Verlagsleiter Jürgen Weis, der für knapp 20 Jahre unsere Schriften betreute, ist Ende Juni mit nicht einmal 60 Jahren verstorben. Er war sehr engagiert, sehr fair und auch menschlich ein angenehmer, humorvoller Verleger.

Finanziert wurden die Schriften wie stets nicht nur aus Ihren Mitgliederbeiträgen, sondern auch aus öffentlichen Mitteln. Hierfür danken wir dem Regierungspräsidium Freiburg, dem Kanton Thurgau, den Städten Friedrichshafen und Konstanz, dem Kanton St. Gallen, dem Fürstentum Liechtenstein, der Vorarlberger Landesregierung, dem Kanton Appenzell Außerrhoden, der Stadt Ravensburg, dem Kanton Schaffhausen, der Stadt St. Gallen, der Stadt Überlingen und dem Kanton Appenzell Innerrhoden.



»Von Bengelschießern und »gebratenen« Bauern. Die gescheiterte Revolution des gemeinen Manns 1524/25 im westlichen Bodenseeraum«: Im historischen Torkel von Liggeringen bedankt sich am 1. Juni 2025 Ortsvorsteher Hermann Leiz (links) beim Referenten Jürgen Klöckler. Der Vortrag wurde zwischenzeitlich publiziert in: Hegau 82 (2025) S. 230–250. (Foto: Bettina Klöckler)



Das Publikum im Torkel in Liggeringen (Foto: Bettina Klöckler)

DAS PUBLIKATIONSPROJEKT »NEUE GESCHICHTE DES BODENSEERAUMES«

Unser Ziel, der Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung eine zeitgemäße Darstellung zu verleihen, rückt in greifbare Nähe. Unser Konzept fand bei öffentlichen Trägern und ganz besonders in der Stiftungslandschaft rund um den See gute Resonanz, besonders in der Ostschweiz und in Oberschwaben. Stand jetzt haben wir Mittelzusagen von über 300.000 Euro; das heißt, demnächst kann die Arbeit am Buchmanuskript beginnen, dessen Erscheinen in etwa vier Jahren von einer Ausstellung und weiteren Veranstaltungen begleitet werden wird. Die Details werde ich Ihnen am 8. Oktober berichten, zum Auftakt der digitalen Vortragsreihe.

DIE WEBSITE

Viertens kann ich Ihnen noch vermelden, dass wir dabei sind, unsere angejahrte Präsentation im Internet zu überarbeiten. Die Website soll um Kompliziertheiten entlastet, intuitiver und vor allem leistungsfähiger werden.

Zuletzt geht mein Dank an all diejenigen, welche die Vereinsarbeit das Jahr über tatkräftig unterstützten: vorweg den Kolleginnen und Kollegen des Vorstands und in unseren Geschäftsstellen, für Österreich im Historischen Archiv der Marktgemeinde Lustenau Wolfgang Scheffknecht, für die Schweiz und Liechtenstein im Stadtarchiv St. Gallen Nicole Stadelmann, unterstützt von Bettina Mosca, und für Deutschland im Stadtarchiv Friedrichshafen Jürgen Oellers, unterstützt von Wolfgang Dienel, Miriam Sturm und Ulrike Siegmund. Damit erkläre ich die 138. Mitgliederversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung für beendet.

PROF. DR. HARALD DERSCHKA, PRÄSIDENT

BERICHT ÜBER DIE 138. HAUPTVERSAMMLUNG

am 21. September 2025 in Bad Schussenried

Bei spätsommerlichen Temperaturen fanden sich am Morgen des 21. September 2025 rund 80 Teilnehmende und Interessierte im Bibliothekssaal des Klosters Schussenried zur Jahreshauptversammlung des Bodenseegeschichtsvereins bei Kaffee und Brezeln ein. Schon bei seiner Begrüßung verwies der Präsident Prof. Harald Derschka auf die Schönheit des Bibliotheksaals des Klosters Schussenried, welcher in diesem Jahr daher gleich aus zweierlei Gründen den würdigen Rahmen für die Jahreshauptversammlung bot. Neben der prächtigen Ausgestaltung der Klosteranlage insgesamt und eben auch des Bibliothekssaals lockte die Große Landesausstellung zu 500 Jahre Bauernkrieg den Verein nach Bad Schussenried.

Auf der obligatorischen Mitgliederversammlung blickte Präsident Prof. Harald Derschka in seinem Tätigkeitsbericht, der vorstehend in diesem Band abgedruckt ist, auf das letzte Jahr seit der Hauptversammlung 2024 in Hohenems zurück. Neben vielen Veranstaltungen, an denen auch der Verein und insbesondere auch seine Vorstandsmitglieder mitgewirkt haben, stach sicherlich die dreitägige Tagung zu »Österreich am Bodensee. Mächtige und Mindermächtige im Alten Reich« im März 2025 in Stockach heraus. Die Ergebnisse dieser Tagung werden in einem umfangreichen Band der



Der Bibliothekssaal
des Klosters in
Bad Schussenried,
unmittelbar vor Beginn
der Hauptversammlung
(Foto: Bettina Klöckler)

Der Präsident begrüßt
die Vereinsmitglieder
(Foto: Carsten Meyer)



Blick ins Publikum (Foto: Carsten Meyer)

Oberrheinischen Studien im Jahr 2026 publiziert. Erneut verwies der Präsident auf die Herausforderungen im anvisierten Projekt der Publikation einer neuen Bodensee-geschichte und der Umsetzung einer neuen Internetpräsenz des Vereins, welche ebenfalls im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. Schatzmeisterin Susanne Hölzer präsentierte im Anschluss die erfreulichen Finanzen des Vereins in Form ihres Kassenberichts, der nicht weiter zu beanstanden war. Demzufolge fanden die Kassenprüfer Ursula Reck und Alfons Brenner keinerlei Beanstandungen im Kassenbericht und empfahlen daher der Hauptversammlung die Entlastung des Vorstandes. Diese Entlastung erfolgte bei der anschließenden Abstimmung unter gleichzeitiger Enthaltung der Vorstandsmitglieder. Aufgrund des Rückzuges von Dr. Bernd Mayer aus dem Vorstand des Vereins in den wohlverdienten Ruhestand war die Nachwahl von Cyril Schiendorfer (Stadtarchivar von Schaffhausen) notwendig. Diese wurde einstimmig angenommen. Präsident Prof. Harald Derschka schloss die Mitgliederversammlung um 10:35 Uhr.

Im ersten öffentlichen Vortrag des Tages referierte Dipl.-Rest. Brigitte Hecht-Lang über den Bibliothekssaal des Klosters Schussenried. Hierbei verwies sie zunächst auf die interessante Geschichte und Baugeschichte der gesamten Anlage des ehemaligen Prämonstratenserklusters in Schussenried. Hervorzuheben sind etwa die ehemalige Abteikirche und heutige Pfarrkirche St. Magnus oder auch das Deckengemälde im Treppenhause des Neuen Klosters. Insbesondere der Bibliothekssaal mit seiner prachtvollen Decken- und Wandausgestaltung zog die Mitglieder in seinen Bann. Das Deckenfresko, das Franz Georg Hermann 1757 vollendete, zeigt in einer beeindruckenden Fülle das Wirken der göttlichen Weisheit in Apokalypse, Wissenschaft, Bildender Kunst und Technik. Zu den letzten Plastiken, die für den Raum 1766 von Fidel Sporer geschaffen wurden, gehören acht Gruppen von kirchlichen Irrlehrern, denen acht große Figuren der Kirchenlehrer gegenüberstehen. Seit 1998 wird das »Neue Kloster« (das barocke Konventsgebäude) als Tagungs- und Veranstaltungsstätte genutzt, seit 2010 ist das *Neue Museum Kloster Schussenried* ein Zweigmuseum des Landesmuseums Württemberg.



Der Bibliothekssaal
wird erläutert von
der Restauratorin
Brigitte Hecht-Lang
(Foto: Carsten Meyer)

Prof. Schwab
bei seinem Vortrag
(Foto: Bettina Klöckler)



Im zweiten Vortrag des Tages nahm Prof. Andreas Schwab die anwesenden Mitglieder mit auf eine Zeitreise in die spannende Geschichte der Glaziallandschaft des oberen Schussenbeckens zwischen Bergatreute und Bad Schussenried. Einmal mehr zeigte Prof. Schwab deutlich auf, dass die geologischen Veränderungen und Gegebenheiten einer Landschaft sich auf deren Nutzung durch den Menschen auswirken können. Noch heute haben die sich verändernde Raumgrenzen im Schussenrieder Becken deutliche Spuren in der Landschaft hinterlassen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Klosterhof hatten die anwesenden Mitglieder Gelegenheit, die Große Landesausstellung »UFFRUR! Utopie und Widerstand im Bauernkrieg 1524/25« zu besuchen. Wahlweise konnte die Ausstellung auf eigene Faust oder im Rahmen einer Führung erkundet werden. Im Anschluss führte Prof. Andreas Schwab einen Geologischen Rundgang: Auf den Spuren der letzten Eiszeit rund um Bad Schussenried. Aufgrund des großen Interesses sowohl an der Ausstellung wie am geologischen Rundgang verspäteten sich die einzelnen Gruppen, weshalb die Jahresversammlung erst gegen 17:00 Uhr im Café Gustav im Kloster endete.

DR. MARKUS SCHMIDGALL,
SCHRIFTFÜHRER



Eingang zur großen Landesausstellung »Uffrur!
Utopie und Widerstand im Bauernkrieg 1524/25«
(Foto: Ortolf Harl)



Die Teilnehmer der naturkundlichen Exkursion (Foto: Ortlof Harl)

WERNER DOBRAS (1935–2025)

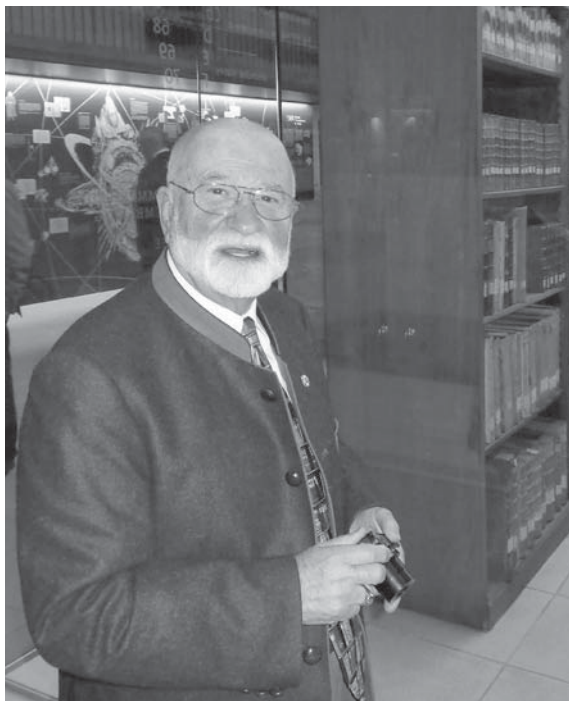
Nur wenige Wochen vor seinem 90. Geburtstag verstarb in Lindau am 5. März 2025 mit Werner Dobras ein langjähriges Mitglied des Vorstands des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (BGV). 22 Jahre, von 1973 bis 1995, hatte der am 18. Mai 1935 in Festenberg (Schlesien) Geborene diesem Gremium angehört. Er war zu ihm als Stadtarchivar von Lindau gestoßen. Dieses Amt hatte er am 1. Juni 1968 angetreten und sollte es auf den Tag genau 30 Jahre, nämlich bis zum 31. Mai 1998, bekleiden. Davor hatte er eine Drogistenlehre absolviert und in der Bundeswehr als Hubschrauberpilot gedient, bis er 1963 im Bundesarchiv Koblenz den Beruf ergriff, der ihn nach Lindau führte. Die Bodenseestadt und ihre Umgebung wurden Werner Dobras zur Heimat. Bald dehnte sich sein Tätigkeitsfeld über die Stadtgrenzen hinweg auf den gesamten Landkreis Lindau aus. Er engagierte sich in der Kreis- und Ortsheimatpflege, wurde 1978 zum Kreisheimatpfleger bestellt und später auch zum Kreisarchivpfleger. Beide Ehrenämter musste er Ende 2011 aus gesundheitlichen Gründen niederlegen. Als Anerkennung dafür, dass er sie über Jahrzehnte ausgeübt hatte, wurde ihm 2012 das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten verliehen.

Als Kreisheimatpfleger hatte Werner Dobras 1986 das *Jahrbuch des Landkreises Lindau* mitbegründet und eifrig darin publiziert. Es versteht sich von selbst, dass er es sehr bedauert hat, als 2011 das Erscheinen des *Jahrbuchs* eingestellt wurde. Beteiligt war er auch an der Einrichtung des Heimatkundlichen Dokumentationszentrums des Landkreises in Weiler-Simmerberg, das 1990 eröffnet wurde. Vier Jahre später gab Werner Dobras zusammen mit Andreas Kurz M. A., dem damaligen Leiter des Dokumentationszentrums, im Stadler-Verlag Konstanz den dickleibigen Sammelband *Daheim im Landkreis Lindau* mit knapp 50 Beiträgen heraus. Knapp ein Viertel davon hat Werner Dobras verfasst.

Werner Dobras begann seine Tätigkeit in Archiv und Heimatpflege zu einer Zeit, als die Archive verstärkt den Kontakt zur Öffentlichkeit, zu den historisch interessierten Laien, suchten. Da die damaligen Aktenbestände des Stadtarchivs Lindau zu einem großen Teil verzeichnet waren, widmete sich Werner Dobras neben der Arbeit an einer Bestände übergreifenden Stichwortkartei intensiv der Öffentlichkeitsarbeit. Davon zeugen nicht nur seine Beiträge in *Daheim im Landkreis Lindau* oder in dem erwähnten Jahrbuch, sondern ungezählte Artikel in der *Lindauer Zeitung* sowie in regionalen Zeitschriften wie etwa dem *Schönen Allgäu* oder den *Westallgäuer Heimatblättern*. Häufig waren Jubiläen und Gedenktage Anlass für diese Veröffentlichungen. Oder Funde in Archiven.

Werner Dobras ließ nur wenige Themen oder Epochen aus. Zu seinen Interessenschwerpunkten zählte das Biedermeier, weniger dagegen die Sozial- und Zeitgeschichte, abgesehen von der Nachkriegszeit Lindaus als Teil der Französischen Besatzungszone. Werner Dobras erscheint im Spiegel seiner Publikationen allein von ihrer Quantität her weniger als streng nach wissenschaftlichen Maßstäben arbeitender Historiker, sondern als Chronist und Geschichtsvermittler, der Wiederholungen nicht scheute. Seine niederschweligen Artikel fanden eine breite Leserschaft. Für lange Zeit prägte Werner Dobras das Geschichtsbild weiter Teile der Lindauer Bevölkerung und darüber hinaus. So beschrieb er für Touristen *Das schöne Lindau*, dem seine ganze Liebe galt. Den Bewohnern des Bodenseeraums wurde er bekannt durch sein reich bebildertes Buch über die *Seegfrömen* zwischen 875 und 1963, das unter wechselnden Titeln drei Auflagen erlebte: 1983, 1992 und 2003.

In all seinen Veröffentlichungen spiegelt sich seine Leidenschaft für Geschichte, eine Passion, die im Bereich Archiv und Heimatpflege fast schon als selbstverständlich bezeichnet werden kann. Anders bei einer weiteren Leidenschaft, die bei gelernten Drogisten sicherlich häufiger anzutreffen ist, nicht aber bei Archivarinnen und Archivaren, nämlich diejenige für Botanik. Werner Dobras hat beide Leidenschaften miteinander verbunden. Mit der Geschichte der Botanik und der damit historisch verbundenen Fächer wie Pharmazie und Medizin befasste er sich von Beginn seiner Lindauer Tätigkeit an. Eine breite materielle Basis dazu fand er in der 1538 gegründeten Ehemals Reichsstädtischen Bibliothek (ERB) Lindau, die zwischen 1951 und 2018 dem Stadtarchiv angeschlossen war. Ihren historischen Buchbestand mit ca. 13.000 Bänden aus dem Zeitraum zwischen dem ausgehenden 15. und dem beginnenden 19. Jahrhundert lernte Werner Dobras schnell schätzen. Unter den wenigen Handschriften der ERB stieß er rasch auf den Band mit getrockneten Pflanzen, der von Hieronymus Harder (ca. 1523–1607) stammte, einem Vorreiter bei der Erstellung von Pflanzensammlungen. 1970 wa-



Vor Büchern, mit Bücherkrawatte und mit Kamera:
Zwei Leidenschaften Werner Dobras' werden auf diesem
Foto sichtbar, seine Liebe zu Büchern und das Fotografieren.
Es zeigt ihn am 17. Oktober 2013 bei der Wiedereröffnung der
umgestalteten Ehemals Reichsstädtischen Bibliothek Lindau,
einem Lindauer Kleinod, das er besonders schätzte,
nicht zuletzt als Quelle für eine seiner weiteren
Leidenschaften, die Geschichte der Botanik.
© Isolde Gromer, Stadtarchiv Lindau (Bodensee).

ren neben dem Lindauer neun weitere Herbarien Harders bekannt, Werner Dobras konnte in den folgenden Jahrzehnten zwei weitere ausfindig machen, je eines in Zürich und in Wien.

Werner Dobras hat die Mitglieder des BGV mehrfach an seinen botanischen Interessen teilhaben lassen. Von seinen sechs Beiträgen für die *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* (Schr. VG Bodensee) sind der älteste und der jüngste, 1970 bzw. 1996 erschienen, Hieronymus Harder und seinen Herbarien gewidmet. 1974 legte er den Aufsatz *Kleiner Beitrag zur Feldkircher und Lindauer Apothekengeschichte* vor, nachdem er im Jahr zuvor (1973) *Kostbarkeiten der Ehemals Reichsstädtischen Bibliothek Lindau* vorgestellt hatte, darunter natürlich das Harder-Herbar und gedruckte Kräuterbücher aus dem 16. Jahrhundert. 1988 ehrte der BGV sein Vorstandsmitglied Ulrich Leiner, einen Konstanzer Apotheker, mit der Festschrift *Apotheken und Apotheker im Bodenseeraum*. Dazu steuerte Werner Dobras drei Beiträge zur regionalen Pharmaziegeschichte bei. Sie befassen sich mit dem *älteste[n] Apothekerherbarium vom Jahre 1594*, den *Lindauer Apotheken von ihren Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts* und der *Geschichte der Apothekengründungen am Bodensee*.

Werner Dobras engagierte sich für den BGV nicht nur als Autor von Aufsätzen und hier nicht näher erwähnten Rezensionen, sondern auch als Mitorganisator von Veranstaltungen. Zu nennen sind hier eine naturwissenschaftliche Exkursion zum Eistobel bei Grünenbach im Landkreis Lindau (1974), eine Jahreshauptversammlung in Lindau (1975) und eine Informationstagung (1988) in Lindau.

Dem Vorstand des BGV kam darüber hinaus eine weitere Leidenschaft Werner Dobras' zugute, die Fotografie. Mit seinen Kameras, die er weitaus häufiger als der analoge Durchschnittsbürger mit sich führte, begleitete er die Vorstandssitzungen. Eine Auswahl höchst gelungener Bilder erschien 1979 in dem Bändchen *Geselligkeit am See*, das der Vorstand dem scheidenden Präsidenten Helmut Maurer widmete.

Werner Dobras war ein großer Bücherliebhaber. Lesen war für ihn aufregender als Fliegen. In seiner Wohnung, die unweit seines Dienstsitzes im Alten Rathaus mitten in seiner geliebten Lindauer Altstadt gelegen war, verfügte er über eine große Bibliothek mit rund 7000 Bänden. Dort war er nach seiner Pensionierung fast jeden Tag anzutreffen. Es war ihm vergönnt, sie fast bis zu seinem Lebensende nutzen zu können. Erst Anfang 2025 musste er aus gesundheitlichen Gründen in ein Seniorenheim umziehen. Dort ist Werner Dobras nach wenigen Wochen verstorben. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

HEINER STAUDER

Lukas-Daniel Barwitzki

DIE ROLLE DES BISCHOFS BEI DER ÄBTISSINNENWAHL IN FRAUEN- STIFTEN DES BISTUMS KONSTANZ

In der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Forschung der letzten zwanzig Jahre wurde die Sonderstellung der Frauenstifte aus verschiedenen Blickwinkeln hervor-
gehoben.¹ Zum einen Nonnen in strenger Klausur, zum anderen aber auch adlige Damen
mit eigenem Hof – die Sachlage ist komplex und Aussagen über Frauenstifte sind nur
selten mit einer großen Allgemeingültigkeit für längere Zeiträume zu treffen. In der Er-
forschung des Südwestens des Reiches, besonders für das Elsass und Franken, haben Ein-
zelstudien zu Frauenstiften gezeigt, wie vielschichtig die Verflechtung aus den Interessen
der Kanonissen, ihrer Priester, des lokalen Adels, städtischer Machthaber und nicht zu-
letzt auch von Bischof, König und Papst waren.² Innerhalb des Bistums Konstanz sind die
Äbtissinnen von Buchau, Zürich, Lindau und Säkingen nicht nur Vorsteherinnen des
jeweiligen Stiftes, sondern auch spätmittelalterliche Stadtherrinnen und Reichsfürstin-
nen, die (mit der Ausnahme Säkingens) einen Sitz auf der schwäbischen oder rheini-
schen Prälatenbank inne hatten. Die Funktion des Konstanzer Bischofs bei ihrer Wahl
und Einsetzung hatte dementsprechend spätestens mittelfristig eine Auswirkung auf das
spätmittelalterliche Reich.

Dieser Aufsatz beleuchtet die Rolle des Bischofs von Konstanz bei der Äbtissin-
nenwahl in den spätmittelalterlichen Frauenstiften des Bistums Konstanz. Ziel ist es,
nicht nur die Funktion des Bischofs innerhalb der vergleichbaren Wahlverfahren der ein-
zelnen Stifte darzulegen, sondern auch den Einfluss des Bischofs auf die Wahlen über-
blicksartig aufzeigen zu können. Aus diesem Grund wird nicht nur der Regelfall des
Wahlablaufes skizziert, sondern besonders jene Fälle in den Vordergrund gestellt, in de-
nen der lokale Bischof aktiv in die Selbstbestimmung der Stifte eingriff, obwohl diese
zumindest de jure als reichsunmittelbar und exemt angesehen werden.

Die Quellenlage ermöglicht eine engmaschige Untersuchung der Wahlabläufe
vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, da hier für fast alle Wahlen in den vier Stiften verschie-
dene Dokumente überliefert sind, oftmals der gesamte Prozess. In einem ersten Schritt
wird der Forschungsstand aus Sicht der Landesgeschichte und der einzelnen Stifte zu-
sammengefasst. Anschliessend wird der ideale Prozessablauf der Wahl des späten Mittel-

alters in seinen einzelnen Schritten dargestellt. Zu den einzelnen Phasen wird zuerst der Regelfall dargestellt, gefolgt von ausserordentlichen Eingriffen des Bischofs und ihrem Kontext. Es folgt eine abschliessende Betrachtung und ein Ausblick auf weitere Forschungsfragen.

FRAUENKLÖSTER ALS FORSCHUNGSAUFGABE DER LANDESGESCHICHTE

Die Forschung im Kontext der *Germania Sacra* hat sich zuletzt 2005 einen Themenschwerpunkt bei den Frauenklöstern in Süddeutschland gesetzt und zudem den Radius um die heutige Schweiz und Österreich erweitert. Wie Hedwig Röckelein in ihrer Überblicksdarstellung zeigen konnte, sind die früh- und hochmittelalterlichen Frauenklöster in den Gebieten West- und Norddeutschlands gut erforscht und wurden meist mit einschlägigen Monographien und Sammelbänden erschlossen. Für die baierischen, sächsischen und mainfränkischen Klostergründungen gilt dies nicht und die alemannischen Stifte werden von ihr nicht genauer untersucht.³ Gleichzeitig betont Irene Crusius die strategische Bedeutung von Frauenstiften für die karolingische Herrschaft in Süddeutschland und die enge Bindung der Stifte an lokale Herrscher und Bischöfe sowie die gezielte Besetzung mit Mitgliedern aus der königlichen Familie.⁴ Aus Sicht der Forschung ist es bemerkenswert, dass trotz des thematischen Schwerpunktes auf Süddeutschland das Stift Lindau nicht erwähnt wird.

In ihrem paradigmatischen Aufsatz über die Erforschung der Frauenklöster als genuine Aufgabe der südwestdeutschen Landesgeschichte konstatiert Sigrid Hirbodian:⁵

1. Um die Lebensformen geistlicher Frauen entstanden Konflikte, die nicht nur die Nonnen selbst, sondern auch ihre Umgebung bis hin zu den Landesfürsten beschäftigen sollten.
2. Die geistlichen Frauen verhielten sich keineswegs nur passiv und duldsam, sondern versuchten mit verschiedenen Strategien – bis hin zum aktiven bewaffneten Widerstand – ihre eigenen Lebensvorstellungen zu verwirklichen.
3. Ihre Familien boten den Frauen den wichtigsten Rückhalt, sowohl in ihren Handlungsoptionen, wie auch in ihrer finanziellen Absicherung. Umgekehrt hatten Nonnen ohne den Rückhalt ihrer Familien kaum die Möglichkeit, sich den Entscheidungen ihrer Ordensoberen oder ihrer weltlichen Obrigkeit zu widersetzen.

Hirbodian zählt ausdrücklich die Stifte Lindau und Buchau, zusammen mit Oberstenfeld und St. Stephan in Augsburg, zu den bedeutendsten Frauenklöstern des Südwestens, deren Erforschung bisher nur unzureichend erfolgte.⁶ Sie betont zudem die Bedeutung der beiden auch hier untersuchten Stifte als Gemeinschaft von hochadligen Frauen, mit ihren Äbtissinnen als Reichsfürstinnen und im Fall von Buchau auch als Lan-

desherrin.⁷ Für Hirbodian ist es essentiell, dass eine landeskundlich basierte Untersuchung der Frauengemeinschaften diese nicht als passive Objekte herrschender Männer und etablierter Strukturen versteht, sondern zudem als lebendige, handelnde Subjekte.⁸ Aus diesem Grund stehen in den neueren Forschungen, die massgeblich auf die Schule von Sigrid Hirbodian zurück gehen, die Handlungsspielräume der Stifte und besonders ihrer Äbtissinnen im Vordergrund.

Diese wurden in den Studien von Sabine Klapp und Sigrid Hirbodian an elsässischen Beispielen grundlegend untersucht. Als die bedeutendsten Limitationen der Handlungsspielräume und somit auch als wichtigste Interaktionspartner in der Aushandlung wurden drei Faktoren identifiziert. Zuerst die Familien der Äbtissinnen, in deren politische Strategien die Kanonissen oft massgeblich eingebunden waren.⁹ Der Einfluss der Familie zeigt sich an den untersuchten Stiften, aber auch in Buchau, Lindau und besonders Säckingen, an den politischen und finanziellen Unterstützungsleistungen, welche die (hoch-)adligen Familien dem Stift entgegenbrachten. Als zweiter Faktor wurden die Kapitel der Stifte identifiziert, da die dortigen Kanoniker sowohl ein Mitspracherecht bei der Wahl hatten als auch die Besetzung ihrer Pfründen ein oft heftig gefochtener Aushandlungsprozess zwischen den Beteiligten darstellte.¹⁰ Die dritte Limitation stellen kirchliche Autoritäten, im Fall eines regulierten Klosters die Ordensstruktur und im Fall der Stifte der lokale Bischof und der Papst dar.¹¹ Dennoch fehlen auch in diesen Studien der Einbezug der Stifte Lindau, Buchau und Säckingen, während die Transformation des Zürcher Fraumünsters immerhin Erwähnung findet.

Drei der hier untersuchten Klöster haben eine gemeinsame Wurzel in der Besetzungspolitik des Äbtissinnenamts durch das karolingische Königtum. Hedwig Röckelein spricht von den »strategisch wichtigen Frauenkonventen« Zürich, Säckingen und Buchau, in die Ludwig der Deutsche je eine seiner Töchter als Äbtissin einsetzt.¹² Dafür konnte Irene Crusius zeigen, dass im Umfeld fast aller frühmittelalterlichen Bischofssitze links des Rheines Frauenklöster entstanden, die von der Nähe zu hochadligen Stifterfamilien und lokalen Bischöfen als Herrschaftsträger profitierten.¹³ Der Bischofssitz Konstanz, der bis ins Hochmittelalter kein Frauenkloster beherbergte, wird von Crusius interessanterweise genauso wenig erwähnt, wie die Entstehung der vier hier untersuchten Stifte in großer geographischer Entfernung zum Bischofssitz mit zeitgleicher Unterstützung durch den König.

QUELLENLAGE UND AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND DER STIFTE IM BISTUM KONSTANZ

Für das Bistum Konstanz mit seinen vier spätmittelalterlichen Frauenstiften – Buchau, Lindau, Säckingen und Zürich – liegen bisher nur Einzelstudien vor, aber keine vergleichende Betrachtung des Zusammenspiels der verschiedenen Faktoren für das stif-

tische Leben. In den Überblickswerken zur Geschichte der Bischöfe sind zwar innegehabte Pfründen an den jeweiligen Stiften aufgeführt und auch die Verwandtschaftsbeziehungen zu Äbtissinnen hervorgehoben, aber es findet keine inhaltliche Auseinandersetzung statt. Weder Helmut Maurer und Sabine Arend noch Andreas Bihrer erwähnen in den relevantesten Werken zur Bischofsgeschichte des späten Mittelalters die politische Einflussnahme der Bischöfe auf die Stifte in Form von Absetzungen der Äbtissinnen, Entscheidungen nach Doppelwahlen oder persönliche Einsprachen beim Papst.¹⁴ Weder die Restrukturierungs- noch Reformversuche des 13. und 15. Jahrhunderts wurden bisher in der Literatur dargestellt. Schon ein Blick in den Index der Regesten der Bischöfe von Konstanz zeigt, dass sich mehr bischöfliches Schriftgut in Bezug zu den Stiften erhalten hat, denn zu allen anderen dutzenden Frauenklöstern im Bistum Konstanz.¹⁵ Die Untersuchung der Frauenstifte im Bistum Konstanz bildet somit generell ein Desiderat der Forschung und der in dieser Arbeit gelegte Fokus auf die Wahlabläufe bildet einen Grundstein zur weiteren Erforschung des Themas.

Weder die Quellen- noch die Forschungslage zu den vier behandelten Stiften ist einheitlich oder erlaubt einen einfachen Zugang. Durch die unscharfen Terminologien und auch das wechselnde Selbstverständnis der Institutionen wird in der Forschung sogar in Frage gestellt, ob es sich bei allen vier um ein Stift handle und nicht um ein reguläres Ordenskloster. In diesem Abschnitt werden für alle vier Stifte zuerst die archivalische Überlieferung, dann der Forschungsstand, dann eine Übersicht der relevanten Quellen und anschliessend eine Positionierung zur Verortung als Stift vorgenommen.

Ein Grossteil der Archivalien des Stifts Lindau wurde in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses im Königreich Bayern 1812 erst nach Augsburg und dann nach München überführt. Die Rückführung der vermutlich meisten Archivalien des Stifts Lindau in das Staatsarchiv Augsburg als bis heute zentralen Sammelort erfolgte ab den 1990er Jahren. Auch im Jahr 2024 sind die Bestände weder erschlossen noch analysiert. Aus den wenigen Editionen oder Regesten, wie jenen der Bischöfe von Konstanz, die es zum Quellenmaterial des Stifts gibt, lässt sich nicht eindeutig rekonstruieren, in welchem Archiv die 1648 (Heider), 1870 (Würdinger) oder 1895 (Ladewig/Müller) untersuchten Quellen heute zu finden sind. Während für die anderen drei Stifte sehr gute Vorarbeiten als Basis herangezogen werden konnten, musste für die Quellen des Stifts Lindau grundlegende Archivarbeit geleistet werden. Für den Untersuchungszeitraum von ca. 1250 bis ca. 1525 wurden 996 Urkunden im Staatsarchiv Augsburg identifiziert, die einen klaren Bezug zum Stift aufweisen.¹⁶

Die herausfordernde Archivsituation hinterliess ihre Spuren auch in der Forschung nach 1800. Bis heute gibt es zum Stift Lindau weder eine Monographie noch eine Auswertung im Rahmen der zahlreichen Klosterprojekte der letzten 50 Jahre. Auch die Stadtgeschichte Lindaus ist auf dem Stand von Karl Wolfarts Werk von 1912 festgefahren.¹⁷ Der Lindauer Jurist Daniel Herder legte 1643 ein über 1000 Seiten umfassendes Rechtsgutachten vor, weshalb die Hoheitsrechte über einige Dörfer nahe der Stadt bei

dieser und nicht beim Grafen von Montfort liegen.¹⁸ In seiner Argumentation ist Herder extrem gründlich, da er die rechtlichen Grundannahmen der frühmittelalterlichen Urkunden über die hochmittelalterlichen Stadtrechtsakten bis hin zur spätmittelalterlichen Abgabenordnung von Stadt und Stift systematisch durcharbeitet und zudem fast 400 Seiten Transkriptionen, Kommentare, Regesten und Quellenverweise anführt.¹⁹ Das von ihm kompilierte Korpus ist die bis heute umfangreichste Auswertung von stadt- und stiftshistorischen Quellen.

Die ältesten Urkunden zur Äbtissinnenwahl in Lindau stammen von 1390, anschliessend sind die Wahlprozesse und die Bestätigung durch den Bischof für alle nachfolgenden Wahlen des späten Mittelalters (1410, 1432, 1476 und 1491) nahezu vollständig erhalten.²⁰ Die gesamte Quellenlage zeigt ein einheitliches Bild, dass es sich bei Lindau um ein Frauenstift handelte, auch wenn oftmals ein Bezug zur Regel des heiligen Augustinus gesetzt wird. In der Wahlbeschreibung von 1390 bezeichnet sich das Stift als *canonice totumque capitulum monasterii Lindaugensis ordinis sancti Augustini Constantiensis diocesis*²¹ und bei der Wahlbeschreibung von 1410 als *nostri monasterio canonissam regula sancti Augustini*.²² Auch in den deutschsprachigen Urkunden findet sich die Bezeichnung als Stift, wobei hier systematisch auf die Nennung des Augustinerordens verzichtet wird: »Clar[en] aebtissin der stiftt unser lieben frowen gotzhus ze Lindow und von dem capitel gemeinlich chorfrowen und chorherren desselben gotzhuses.«²³

Im Unterschied zu Lindau gestaltet sich sowohl die Quellen- als auch Forschungslage zum Stift Buchau übersichtlich und systematisch. Es gibt eine umfassende Monographie von Bernhard Theil innerhalb der *Germania Sacra* und einen Regestenband der Urkunden, die einen guten Zugang zur Beantwortung des Forschungsfrage ermöglichen. Theil hebt die Beziehungen des Stifts zum Bischof hervor, sowohl als exekutive Figur in päpstlichem Auftrag als auch in der direkten Einmischung bei Wahlen, Rechtsstreitigkeiten, Pfründenvergaben und Reformversuchen sowie Visitationen.²⁴ Ebenso liefert er eine Darstellung des Ablaufs der Äbtissinnenwahl für das 17. und 18. Jahrhundert.²⁵ Für den Untersuchungszeitraum sind die Doppelwahlen von 1213 und 1303 erhalten, sowie die Wahlabläufe von 1371, 1410, 1426 und 1497, sowie die päpstlichen Dispense für die Wahlen minderjähriger Äbtissinnen 1449 und 1497.²⁶ Die Verortung Buchaus als Stift wurde in der aktuellen Forschung nicht angefochten und ist im Urkundenmaterial gut belegt, am deutlichsten in der Urkunde Papst Nikolaus V., der Buchau als *secularis et collegiata ecclesie* bezeichnet.²⁷

Das Stift Säckingen hat mit einer regionalhistorischen Darstellung der Ereignisgeschichte von Klemens Schaubinger aus dem Jahr 1852 zumindest einen Anfangspunkt der Literatur, der 1882 von Otto Bally um eine erste Darstellung der Äbtissinnen ergänzt wurde, wobei zahlreiche Grundannahmen und Schlussfolgerungen der Werke nicht mehr dem modernen Forschungsstand entsprechen.²⁸ Im Lebenswerk des Regionalhistorikers Fridolin Jehle wurden zahlreiche Aufsätze und Studien gebündelt 1993 veröffentlicht. Dieses Buch kann bis heute als die gründlichste Untersuchung der Stiftsgeschichte

betrachtet werden, zumal sie auch den Quellenbestand und die prosopographischen Aspekte ausgiebig behandelt. Jehle stellt den Wahlablauf von 1422 quellennah vor, jedoch nicht den gesamten Prozess der bischöflichen Bestätigung und Einsetzung.²⁹

Die in der Regionalforschung oftmals willkürliche Zuordnung historischer Institutionen zu modernen Landesgrenzen zeigt sich auch bei Säkingen, das nicht wie zu erwarten in der *Germania Sacra* behandelt wird, sondern in der *Helvetia Sacra*. Für die Archivbestände im General Landesarchiv Karlsruhe liegt ein Register vor – allerdings nur für jene Quellen, die einen Bezug zur Schweiz aufweisen, was in etwa zwei Drittel der erhaltenen Quellen sind.³⁰ Für die Äbtissinnenwahlen von 1330, die Doppelwahlen von 1349, 1422, 1439, 1484, 1508 und 1534 liegen die meisten Schritte des Wahlprozesses in Urkundenform vor.³¹

Die Forschungslage zum Fraumünster in Zürich ist die mit Abstand umfangreichste unter den hier untersuchten Stiften. Allein die Frage, ob das Fraumünster denn ein (adliges/freiweltliches/reguliertes) Stift sei oder ein reguläres Benediktinerinnenkloster, erhitzt die Gemüter der Landeshistoriker seit über 150 Jahren. Für die Grundannahme dieses Aufsatzes, dass es sich auch beim Fraumünster um ein Stift handelt, muss diese Forschungsdiskussion umfangreicher diskutiert werden als bei den drei anderen Stiften.

Die erste Gesamtdarstellung der Geschichte des Fraumünsters stammt von Georg von Wyss, in dessen Beilagen sich auch die ersten Regesten von knapp 500 Urkunden befinden. Das Werk von Wyss ist heute besonders aus prosopographischer und lokalhistorischer Perspektive zu nennen, während die politisch-religiösen Deutungen der Sachverhalte heute nicht mehr unkritisch rezipiert werden können.³² Sein Schwerpunkt liegt in der Darstellung einer aufstrebenden und sich emanzipierenden, aber dennoch mit dem ehrwürdigen Stift in Einklang stehenden Stadt Zürich und ihrer Bürger.³³ Zur Frage, ob das Fraumünster selbst ein Benediktinerinnenkloster oder ein weltliches Stift sei, äussert sich Georg von Wyss nicht.

Auf Basis der Urkundeneditionen des Georg von Wyss hat 1907 Karl Schäfer argumentiert, dass das Fraumünster ein Kanonissenstift sei. Schäfer erkennt zwar an, dass sich das Kloster in Urkunden noch regelmässig als *sant benedictenordens* bezeichne, sieht aber im Inhalt der überlieferten Quellen keinen Beleg, dass dort ein wirkliches Ordensleben stattfand.³⁴ Zeitgleich widmete Gerold Meyer von Knonau derselben Fragestellung eine umfangreiche Arbeit, die zu denselben Ergebnissen kommt. Meyer von Knonau ist dabei der erste, der auf die deutlichen Gemeinsamkeiten von Zürich mit den Stiften in Lindau und Buchau hinweist, allerdings nicht auf Säkingen.³⁵

1937 argumentierte Rudolf Henggeler, selbst Benediktinermönch, dass das Fraumünster von seiner Gründung an kontinuierlich zum Benediktinerorden gehörte. Für die Stiftungsurkunde von 853 sieht er in der Formulierung *sub regulari norma* den Beleg für die von Einhaltung der Benediktinerregel, ohne auf die zeitgleich existierende Kanonissenregel (*sanctomonalium*) einzugehen.³⁶ Der große Mehrwert in der Untersuchung

Henggeler ist jedoch, dass er erstmals die verwendete Urkundensprache innerhalb der Edition des Georg von Wyss untersucht. Er gelangt hierbei zum Schluss, dass seit Judenta von Hagenbuch (1228–1254) durchgängig alle Äbtissinnen die Bezeichnung als Kloster der Benediktinerinnen verwendet haben und auch der Papst dies in Privilegien bestätigte.³⁷ Dennoch sieht Henggeler für das 15. Jahrhundert das widersprüchliche Erwähnen oder Auslassen der Selbst- und Fremdbezeichnung, was er als Zeichen der sich auflösenden Strenge des Ordenslebens am Vorabend der Reformation deutet.³⁸

Karl Schäfer und Rudolf Henggeler beziehen sich auf dieselbe Urkundenedition des Georg von Wyss, kommen jedoch zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen. Die Zugehörigkeit Henggeler zum Benediktinerorden muss hier als der entscheidende Faktor angesehen werden, da auch eine moderne Überprüfung des Urkundenmaterials aus diplomatischer Sicht nur das Ergebnis von Karl Schäfer unterstützen kann. Für das 15. Jahrhundert finden sich neben der Überlieferung des religiösen Alltages zudem zwei normative Quellen, welche die Beschreibung als Kanonissenstift nachhaltig bestärken. 1406 bestätigt Papst Innozenz VII., dass die Bewohnerinnen des Fraumünsters zwar ein Stundengebet verrichten, aber weder der Benediktsregel noch einer anderen Ordensregel unterworfen sein. Ebenso dürfen sie aus dem Kloster austreten und heiraten, da es sich bei ihnen zwar um *in Christo filiae*, aber eben nicht um Benediktinerinnen handle.³⁹ 1485 bezeichnet Papst Innozenz VIII. das Fraumünster als *ecclesia secularis* und die Bewohnerinnen als *canonissae*.⁴⁰ Somit kann mindestens für das 15. Jahrhundert belegt werden, dass nicht mal Rom – im Gegensatz zu Rudolf Henggeler – davon ausging, es handle sich um Benediktinerinnen.

In der 1949 erschienenen Dissertation von Eugen Egloff wurde erstmals die Theorie eines strikt benediktinischen Doppelklosters aufgeworfen.⁴¹ Besonders in der Architekturgeschichte und der Archäologie der folgenden Jahrzehnte führte diese Theorie zu sehr viel Widerspruch und lässt sich aus heutiger Sicht auch nicht belegen.⁴²

Judith Steinmann folgt 1986 in ihrem Beitrag für die *Helventia Sacra* grundlegend der Argumentation Henggeler zur Zugehörigkeit des Fraumünsters zu den Benediktinerinnen, erkennt jedoch die Frage nach der Strenge des Ordenslebens für das 15. Jahrhundert an.⁴³ Für Steinmann gerat das benediktinische Ordensleben in Zürich im 15. Jahrhundert in eine Krise, weshalb von innen wie aussen Reformversuche stattfanden. Ihr Beleg dafür ist eine Notiz von 1493, in der behauptet wird, das Fraumünster habe erst vor 60 Jahren, also etwa 1433, die Benediktsregel eingeführt und diese bestimme das religiöse Leben.⁴⁴ Steinmanns Beitrag in der *Helvetia Sacra* stellt den ersten Versuch dar, das Fraumünster systematisch in den Vergleich mit anderen Frauengemeinschaften zu bringen. Der zu enge Fokus auf die Ordenszugehörigkeit und die entsprechende Platzierung ausserhalb des Bandes zu den Stiften der Schweiz verzerren die komplexe Frage hin zu einer klaren Tatsache.

Die bis heute umfassendste Darstellung der Gesamtgeschichte, erschienen 1994, stammt von Peter Vogelsanger, selbst Pfarrer des Fraumünsters in den 1950er bis 1970er

Jahren. Auch wenn es sich bei der Monographie um die wahrscheinlich am breitesten rezipierte Darstellung der Geschichte des Fraumünsters handelt, darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Autor selbst kein Historiker war und die Verbreitung auf die Unterstützung des Brauereiunternehmens Hürlimann zurückzuführen ist. Vogelsangers Darstellung orientiert sich zwar an den historischen Gegebenheiten, die Interpretation der Zusammenhänge, die Darlegung von Motiven und die selbstsichere Argumentation von historisch umstrittenen Aspekten als unumstößliche Tatsache bringen das Werk aus heutiger Sicht an den Rand der Wissenschaftlichkeit. Die Darstellung Vogelsangers spart nicht mit Kritik an feministischen Forschungsansätzen der Autorengegenwart, die im Kontext des mittelalterlichen Stiftes ebenso unpassend wie inhaltlich falsch platziert ist. In der Frage nach der Ordenszugehörigkeit folgt Vogelsanger der Argumentation Henggelers und Steinmanns, ohne überhaupt weitere Quellenbelege anzuführen.⁴⁵ Dazu gehört auch der eben erwähnte Bezug zu den Ergebnissen von Henggeler und Steinmann, die als Beleg für ein strenges und kontinuierliches Ordensleben herhalten müssen, was beide Arbeiten in diesem Ausmaß nicht diskutieren.

Auch konstatiert Christine Barraud Wiener im Jahr 2012, die klösterlichen Vorschriften »entsprachen von Anfang an denen des Benediktinerordens. Die Lebensweise der Frauen war jedoch schon früh jene eines adligen Damenstifts, mit Privatbesitz und Dienerschaft.«⁴⁶ Diese Aussage bleibt ohne einen Beleg aus der Forschung oder zu den Quellen, ebenso wie die Aussage, dass die »Reformversuche, mit denen der Bischof von Konstanz der Entwicklung verschiedentlich Einhalt gebieten wollte und die alle in das 50 Jahre lange Abbatat der Anna von Hewen fielen (1429–1479), scheiterten.«⁴⁷ Worin diese Versuche bestanden oder woran sie scheiterten wird nicht begründet.

Der im selben Sammelband veröffentlichte Beitrag von Hannes Steiner bezieht kritische Position zum Gesamtwerk von Peter Vogelsanger und besonders zu dessen Darstellung der Gründungsphase.⁴⁸ Auf Basis einer semantischen Diskussion der Gründungsurkunde kann er zeigen, dass es sich 853 keinesfalls um eine Neugründung handelte, sondern um die Aufwertung eines bestehenden Klosters durch Schenkungen und Privilegien. Die bis dahin in der Forschung postulierte »Ausnahmestellung, so ehrenvoll sie wäre, steht Zürich nicht zu.«⁴⁹ Die Erkenntnisse Steiners, dass das Fraumünster im Kontext der Kirchenpolitik Ludwigs des Deutschen keine Sonderstellung innehat, ist für den methodischen Zugang dieser Arbeit relevant, da sie die Prämisse, alle vier hier untersuchten Frauengemeinschaften als vergleichbare Stifte innerhalb desselben Bistums zu bezeichnen, unterstützt. Ebenso widerlegt Steiner anhand einer engmaschig quellengestützten Argumentation die Schlüsse Judith Steinmanns über das klösterliche Leben.⁵⁰ Steiner kann zeigen, dass in den frühmittelalterlichen Quellen klar zwischen dem *monasterium* (der Frauen) und der *ecclesia* (der Männer) unterschieden wird und es sich nicht um ein benediktinisches Doppelkloster gehandelt haben kann.⁵¹ Trotz einer gemeinsamen Basis und einer engmaschigen Verflechtung bei Abgaben und Stiftungen widerspricht Steiner der Annahme, die Äbtissin stünde sowohl dem Fraumünster als

auch dem Grossmünster vor und belegt dies mit Abgabequellen aus dem 10. Jahrhundert. Gleichzeitig belegt er die engmaschige Beziehung der Pfarrkirche St. Peter zum Fraumünster.⁵²

Katharina von Zimmern, die letzte Äbtissin des Fraumünsters erhielt in der jüngeren Forschung besondere Aufmerksamkeit. Mit seinem Aufsatz zum Alltag in der Abtei stellt Peter Niederhäuser 2012 erstmals die unedierte Rechnungsbücher aus der Amtszeit der letzten Äbtissin in den Vordergrund.⁵³ Niederhäuser kann für das frühe 16. Jahrhundert zeigen, dass das Fraumünster und der Bischof in engem wirtschaftlichem Kontakt standen, so durch die Zahlung der *consolationes*, einer Art Jahressteuer, an das Bistum und mehrere Besuche des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg, der von der Äbtissin standesgemäss und kostspielig empfangen wurde.⁵⁴ Gleichzeitig belegen die Rechnungsbücher die persönlichen Aufwände der Kanonissen und des Hofes der Äbtissin, die eher dem Hochadel zuzuordnen sind, als einem streng regulierten Kloster.⁵⁵ Ebenso hat die 2019 erschienene Studie von Christine Christ-von Wedel nachgewiesen, dass gerade um 1493 die Stiftsdamen in eigenen Häusern lebten, das Stift nach Belieben betreten und verlassen konnten und auch nur zum Gottesdienst anwesend waren, nicht jedoch zum Stundengebet.⁵⁶

Für das Fraumünster in Zürich lassen sich einige Desiderata aus der Forschung aufzeigen, die in dieser Arbeit nicht behandelt werden können. Das Zusammenspiel bzw. die Personalunion aus Kanonikern des Fraumünsters und des Grossmünsters wurde in der Forschung bisher nur oberflächlich beobachtet, nicht jedoch in der Tiefe untersucht. Das Verhältnis zum Bischof von Konstanz wird zwar besonders im Kontext der Äbtissinnenwahlen immer wieder genannt, jedoch nicht weiter untersucht. Es muss aber in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass das Fraumünster Zürich ein Stift war. Neben den von Wyss edierten Urkunden ist reichhaltiges Material im Stadt- und Staatsarchiv überliefert, das meist über die Urkundenbücher von Stadt und Land Zürich zugänglich ist. Wie bei den anderen Stiften auch, werden die in den Regesten der Bischöfe von Konstanz zugänglich gemachten Quellen zusammen mit den Urkunden, die vom Fraumünster selbst ausgestellt wurden, als zentrale Sammlungen ausgewertet. Die ältesten Nachweise liegen zur Äbtissinnenwahl 1218 vor, anschliessend sind von 1270 bis 1496 für alle dreizehn Wahlen die wichtigsten Quellen erhalten.⁵⁷

DER WAHLPROZESS UND SEINE PROBLEME

In den nachfolgenden Abschnitten werden die wichtigsten Schritte der Äbtissinnenwahl anhand der Quellen skizziert. Für jeden Schritt werden Beispiele aus verschiedenen Stiften verwendet, um zu belegen, dass die Abläufe überwiegend identisch sind. Zuerst wird das eigentliche Wahlverfahren, über das dem Bischof ausführlich berichtet wird, dargestellt, anschliessend die Einspruchsfrist, die der Bischof öffentlich verkünden lässt.

Als nächstes erfolgt eine Rekonstruktion der Äbtissinnenweihe, die meistens vom Weihbischof vorgenommen wurde und die produktive Lösung von Sonderfällen in Bezug auf das Wahlalter der Kandidatin. Nach der skizzenhaften Darstellung des Prozesses folgen Sonderfälle, die das Eingreifen des Bischofs von Konstanz notwendig machten. Diese werden nicht chronologisch sortiert vorgestellt, sondern thematisch abgehandelt: zuerst Konflikte um die Ablehnungen der Kandidatinnen, Entscheidungen bei Doppelwahlen, bei denen zwei konkurrierende Kandidatinnen gewählt wurden und der Bischof eingreifen muss, oder das direkte Absetzen einer amtierenden Äbtissin. Abschliessend werden einige Beobachtungen zu den Agenten und Stellvertretern des Bischofs zusammengetragen.

DIE ÄBTISSIN IST TOT – LANG LEBE DIE ÄBTISSIN

Der Wahlablauf ist in allen vier hier behandelten Stiften im Grund gleich: Nach dem Tod der Äbtissin wählt das Kapitel der Kanonissen und Kanoniker eine Nachfolgerin, was dem Bischof in einem ausführlichen Wahlbericht zur Anzeige gebracht wird. Der Bischof lässt die Wahl durch die Pfarrer in den zum erweiterten Umfeld des Stifts gehörenden Kirchen verkündigen und setzt eine Frist zum Einspruch gegen die Wahl. Sofern kein Einspruch erfolgt, bestätigt der Bischof die Wahl endgültig und veranlasst die Einsetzung der neugewählten Äbtissin in Amt und Würden. Somit ist der Bischof mindestens an drei Stellen des Prozesses involviert: er muss der Wahl selbst zustimmen und die Richtigkeit des Ablaufes konstatieren, er muss die Wahl veröffentlichen und möglichen Einspruch zuhören und letzten Endes muss er selbst – meist über einen Stellvertreter – die Einsetzung vornehmen.

Der älteste erhaltene Ablauf der Wahl im Verfahren »*per viam scrutinii*« oder »*per viam compromissi*« ist für Zürich im Jahr 1308 überliefert. Es handelt sich um eine einzelne Urkunde ausgestellt von den Generalvikaren des Bischofs von Konstanz, die den Wahlprozess zusammenfassen und bestätigen.⁵⁸ Nach dem Tod der Elisabeth von Spiegelberg stellen die Kanoniker zwei Wahlleiter, die Skrutatoren, die daraufhin im Geheimen die Stimmen aller Kanonissen und Kanoniker sammeln und das Ergebnis verkünden, so dass die Nachfolgerin Elisabeth von Matzingen als »*a dicto capitulo seu conventu electis*« bezeichnet werden kann. Auf Basis dieses Beschriebs kommen die Generalvikare zu ihrem Urteil, dass nach »*examinatio ipsius electionis processu*« die Wahl rechtmässig verlaufen sei und die Erwählte »*per nos auctoritate ordinaria confirmandam [...] et Elisabetham de eadem abbacia more solito et consueto investivimus et tenore presencium investimus [...]*«. ⁵⁹ Aus dieser Urkunde erfahren wir somit eine Zusammenfassung des Wahlverfahrens und die Bestätigung durch den Bischof, allerdings keine Details über die Wählenden oder die rituelle Einsetzung der Äbtissin.

Bei der Wahl 1422 in Säckingen sind die Rollen leicht anders verteilt: Konrad von Münchwilen als erster Kanoniker leitet die Wahl, während zwei Kanonissen und ein anderer Kanoniker die Skrutatoren stellen. Die drei Stimmensammler vereidigen jedes Mitglied des Kapitels in einem separaten Raum und nehmen die Stimme der Person anschliessend entgegen. In der Urkunde wird festgehalten, welches Mitglied des Kapitels für welche Kanonisse gestimmt hat, wobei Johanna von Hohenklingen alle Stimmen bis auf zwei auf sich vereinigen kann. Der Wahlleiter fragt anschliessend öffentlich bei den beiden Gegenstimmenden nach, ob auch diese der Wahl Johannas zustimmen können, was beide bezeugen. Anschliessend wird die gewählte Äbtissin im Chor der Kirche der anwesenden Öffentlichkeit präsentiert.⁶⁰

Die Wahl und Verkündung einer neuen Äbtissin, die zugleich auch Stadtherrin und Reichsfürstin war, stellte zumindest im 15. Jahrhundert ein Ereignis von überregionalem Interesse dar. So sind für verschiedene Wahlvorgänge in Säckingen die Anwesenheit zahlreicher Grafen, lokaler Adliger und Ritter, der Stadträte und auch Vertreter anderer Kirchenprovinzen bezeugt. Dies zeigt sich besonders an der Säckinger Wahl 1432, bei der der Offizial des Bischofs von Basel die Wahl leitete, die Urkunde aber von einem Konstanzer Kleriker ausgestellt wird und insgesamt fünf geschworene Notare vor Ort sind. Mit der Wahl der minderjährigen Agnes von Sulz wurde ein päpstlicher wie bischöflicher Dispens notwendig, was dank des in Basel tagenden Konzils leichter zu erreichen sein sollte. Die Bitte an den Offizial von Basel, die Wahlleitung zu übernehmen und nicht wie bereits 1422 diese an den Konstanzer Domherren Konrad von Münchwilen zu geben, kann mit der Vermutung begründet werden, dass der päpstliche Dispens so schneller erreicht werden könne. Tatsächlich ist der Offizial von Basel dann Teil der von der neu gewählten Äbtissin gesandten Delegation, die erfolgreich den Dispens einholen kann. Gleichzeitig befindet sich der Bischof von Konstanz, Otto von Hachberg, im Jahr 1432 in Konflikt mit dem Domkapitel, was ebenfalls vom Konzil in Basel vorerst geschlichtet wurde, aber dennoch zu seiner Resignation 1434 führte.⁶¹

Bei der Säckinger Wahl 1484 sind als Zeugen der Wahlurkunde nicht nur die Kanoniker und Kapläne genannt, sondern auch Vertreter der einflussreichen Familien von Schönau und von Falkenstein, der Vogt von Rheinfelden und der Bürgermeister von Säckingen.⁶² Bei der feierlichen Einsetzung durch den Generalvikar von Konstanz kurze Zeit später sind noch der Bürgermeister von Laufenburg und andere lokale Adlige als Zeugen vermerkt.⁶³

... MÖGE JETZT SPRECHEN ODER AUF EWIG SCHWEIGEN

Nach der erfolgten Wahl wird die neue Äbtissin dem Bischof mithilfe der oben diskutierten Wahlprotokolle bekannt gegeben. Der Bischof bestätigt diese nicht sofort, sondern leitet zwei Teilschritte in Gang: die Einspruchsfrist und die öffentliche Ausruf-

fung. In den meisten Fällen erteilt er dem Pfarrer oder Dekan der Region, in der das Frauenstift liegt, den Auftrag, die Wahl von der Kanzel zu verkünden, in wenigen Fällen erfolgt dies durch die Priester des Stifts selbst. Diese öffentliche Proklamation scheint ein Sonderfall innerhalb des Bistums zu sein, da sich innerhalb der Quellen zur bischöflichen Praxis keine weiteren Belege finden, dass Äbtissinnen oder Äbte regulierter Klöster auf eine ähnliche Art und Weise bekannt gegeben wurden. Mit der Proklamation erfolgt auch die Möglichkeit, gegen die Wahl der Äbtissin binnen einer Frist von meist sieben oder 14 Tagen beim bischöflichen Stuhl zu appellieren. Trotz aller Konflikte und Doppelwahlen, die später noch eingehend diskutiert werden, ist für das Spätmittelalter im Bistum Konstanz keine einzige Appellation gegen eine gewählte Äbtissin bezeugt. Erst nach Ablauf der Einspruchsfrist erfolgt die bischöfliche Bestätigung der Wahl und die Ankündigung der Weihe durch den Bischof oder einen von ihm ernannten Stellvertreter.

Ein Beispiel für den zügigen Ablauf dieses Verfahrens ist die Wahl der Buchauer Äbtissin Klara von Montfort. Am 29. Dezember 1426 wird ihre Wahl dem Bischof mitgeteilt, die Proklamation erfolgte am 6. Januar und die bischöfliche Bestätigung am 18. Januar. Die finale Einsetzung und die Bestätigung der Wahlkapitulation fanden am 31. Januar statt, also nur unwesentlich mehr als einen Monat nach der Wahl.⁶⁴ Ungewöhnlich schnell erscheint die Bestätigung der Anna von Werdenberg im Jahr 1497. Am 20. Februar gewählt, schon am 27. Februar proklamiert und bereits am 11. März, also keine zwei Wochen nach der Proklamation, wird sie investiert.⁶⁵

Die Buchauer Äbtissin Agnes von Tengen wurde einvernehmlich am 24. Februar 1410 gewählt, aber erst am 14. Mai proklamiert, also fast drei Monate nach der Wahl. Ihre Einsetzung durch den Generalvikar von Konstanz erfolgte dafür zeitnah am 1. Juni.⁶⁶ Einen Grund für die Verzögerung im Ablauf wird in den Urkunden nicht genannt, ebenso wenig ein möglicher Einspruch beim Bischof, der das Verfahren hätte verzögern können. Bei der Wahl der Barbara von Gundelfingen erklärt sich die lange Zeitspanne zwischen der Verkündung des Wahlausganges am 17. November 1497 und der bischöflichen Proklamation am 19. April 1498 damit, dass bei der minderjährigen Äbtissin erst ein päpstlicher Dispens eingeholt werden musste. Dieser wurde am 16. Februar 1498 in Rom ausgestellt.⁶⁷ In einer Zeitspanne von knapp drei Monaten reiste eine stiftische Delegation von Buchau aus nach Rom, erledigte dort die notwendigen Geschäfte an der Kurie und kehrte danach binnen zwei Monaten nach Konstanz zurück.

Die vermutlich längste Periode zwischen Wahl und Weihe für die hier beobachteten Stifte lässt sich in Säckingen für die Äbtissin Elisabeth von Falkenstein feststellen. Die über vierzehn Monate zwischen ihrer Wahl im Februar 1484 und ihrer Weihe durch den Generalvikar von Konstanz im April 1485 lassen sich weder durch einzuholende Dispense noch innere Streitigkeiten im Stift oder Bistum erklären.⁶⁸

Aus diplomatischer Sicht ist es erwähnenswert, dass die tatsächliche Durchführung der öffentlichen Verkündigung meist auf dem Revers der bischöflichen Urkunde

ausgestellt wurde. Auf der Verkündigungsurkunde an die Priester des Fraumünsters vom 29. Juli 1487 wurde auf Rückseite vom Priester Heinrich Molitor eigenhändig ergänzt, dass er die Urkunde am 5. August öffentlich verlesen habe.⁶⁹ Die Umsetzung dieses Prozessabschnittes wurde somit dokumentiert und erleichterte den Ablauf der nachfolgenden Schritte.

VOR DEN ALTAR GESETZT

Die rituelle Einsetzung der Äbtissin erfolgte in zwei Schritten. Zuerst die Verkündigung der Wahl und die Präsentation der neu gewählten Äbtissin, hier dargestellt am Beispiel aus Lindau 1476. Zuerst wurde die frisch gewählte *electa* Ursula Vögtin von Sumerau von den Kanonikern in den Chor geführt und dort »*super altare maius*« platziert. Anschliessend wird der »*hymnum dei gloriosissimus Te Deum Laudamus alta voce decantantes*« und die Wahl durch den Stadtpfarrer Konrad Bächli verkündet.⁷⁰

Als zweiter Schritt der Einsetzung, nachdem die Wahl durch den Bischof bestätigt wurde, erfolgte die öffentliche Weihe durch den Bischof oder einen von ihm ernannten Stellvertreter. Den ältesten Nachweis, dass ein bischöflicher Stellvertreter die Einsetzung in weltliche und geistliche Würden vornahm, findet sich 1303 in Buchau nach der Wahl der Anna von Weinberg. Der im Reichsdienst abwesende Bischof Heinrich von Klingenberg wurde durch Albrecht von Kastell, Domherr am Münster und Propst von St. Stephan in Konstanz vertreten.⁷¹ Für die Einsetzung und Weihe der Beatrix von Wolhusen 1358 in Zürich hat der Weihbischof des Bistums, Petrus von Cydonia, eine Urkunde ausgestellt, in der er bezeugt, wie er die Weihe am Palmsonntag durchführte: »*munus benedictionis impendimus et alia fecimus que circa huiusmodi in benedictionibus abbatissarum fieri solent de jure debita et consueta.*«⁷² Für die Weiheformel ist etwa aus der gleichen Zeit für Zürich belegt: »*Salvam fac famulam Tuam. Deus meus speramus in Te. Nichil proficiat inimicus in ea. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei. Mitte ei Domine auxilium de sancto et de Syon tuere eam. Esto ei Domine turris fortitudinis a facie inimici.*«⁷³ In einigen Fällen, so zum Beispiel in Buchau 1449, muss die frisch gewählte Äbtissin noch öffentlich auf die Statuten des Kapitels oder eine vorgefertigte Wahlkapitulation schwören.⁷⁴

Die Weihe der Äbtissin wird in überwiegender Mehrheit durch den Bischof von Konstanz oder einen seiner Stellvertreter durchgeführt. Bemerkenswert ist die Zürcher Wahl 1404, bei welcher der Weihbischof ausdrücklich vermerkt, er sei bei der Weihe von den Äbten von Einsiedeln, Wettingen und Kappel für die Äbtissin des Fraumünsters begleitet worden.⁷⁵ Einen Sonderfall scheint die Buchauer Wahl 1410 darzustellen, bei der die Erteilung der Weihe zwar auf Veranlassung des Konstanzer Generalvikars vorgenommen wurde, die tatsächliche Durchführung aber den Äbten von Zwiefalten und Ochsenhausen für die Äbtissin zukam.⁷⁶

SONDERFALL: ZU JUNG FÜR AMT UND WÜRDE

Im Jahr 1429 ist es einsam um Anna von Hewen, der letzten Kanonisse im Fraumünster von Zürich, nachdem Äbtissin Anastasia von Klingen am 4. November verstirbt. Anna ist mit erst 21 Jahren zu jung für die Wahl zur Äbtissin und verzichtet deshalb auf ihr Stimmrecht zu Gunsten des Bischofs.⁷⁷ Die immer mehr um die Lösung vom Fraumünster bestrebte Stadt Zürich unterstützt die Nominierung Annas als nächster Äbtissin, da Bürgermeister und Rat mit ihr ebenfalls am 4. November eine Übereinkunft über die ihr zustehenden Abgaben treffen. Die letzte Kanonisse erfährt somit die Unterstützung durch die Stadt Zürich, weil diese so ihre Lösung vom Fraumünster weiter ausgestalten kann.⁷⁸ Die Äbtissin leistet zudem einen Eid gegenüber den Bürgern der Stadt und erhält vom Bischof von Konstanz am 22. November nicht nur die Ernennung zur Äbtissin, sondern auch den Dispens für die Minderjährigkeit. Nur die sonst übliche Einsetzung durch den Bischof oder den Weihbischof bleibt ihr vorbehalten, da der Bischof diese Aufgabe an die Kleriker des Grossmünsters überträgt.⁷⁹

Zu den bemerkenswertesten Wahlen im Stift Säkingen gehörte diejenige der Agnes von Sulz im Jahre 1432. Mit den Äbtissinnen Klaranna von Klingen (1380–1422) und ihrer Schwester Johanna von Klingen (1422–1430) war das Stift ein halbes Jahrhundert dominiert von den Freiherren von Klingen. Die dritte Schwester, Anastasia von Klingen, stand von 1412 bis 1429 dem Fraumünster in Zürich vor.⁸⁰ Auch zur Wahl 1432 stammten mit Anna und Margareta von Klingen zwei der vier Kanonissen aus demselben Geschlecht. Doch die stimmberechtigten vier Chorherren unter Leitung des Konrad von Münchwilen stimmten geschlossen für die minderjährige Agnes von Sulz, was ihr eine überraschende Mehrheit gab.⁸¹ Wie bereits weiter oben erwähnt, zeigt sich hier eine politische Strategie in der Besetzung des relevanten Amtes, da die Einholung des erforderlichen Dispenses von Anfang an vorbereitet schien.

1449 resigniert die Buchauer Äbtissin Klara von Montfort zu Gunsten der Margaretha von Werdenberg, die zu diesem Zeitpunkt erst 12 Jahre alt ist. Margaretha erhält durch die Unterstützung des Bischofs von Konstanz, des Grafen von Württemberg und der Reichsstadt Ulm schliesslich einen Dispens von Papst Nikolaus V. Die fürsprechende Rolle der Reichsstadt Ulm erklärt sich damit, dass Äbtissin und Stift erst 1448 in das Stadtrecht Ulms getreten waren. Es lässt sich vermuten, dass der Eintritt Teil der komplexen Nachfolgeregelung Klaras von Montfort ist, wobei die Stadt im Gegenzug den Anspruch von Klaras Nachfolgerin beim Papst unterstützte.⁸² Nach fast fünfzig Jahren im Amt verstirbt Margaretha schliesslich 1497 und erneut wird eine junge Chorfrau als Äbtissin vorgeschlagen, Barbara von Gundelfingen im Alter von 25 Jahren. Papst Alexander VI. erteilt mit Zustimmung des Bischofs auch ihr einen Dispens. Die Unterstützung des Bischofs vor dem Papst und die Einsetzung der neuen Äbtissin in Spiritualia und Temporalia lässt der Bischof sich mit 120 Gulden zudem stattlich vergüten.⁸³

Die hier aufgezeigten Fälle zeigen mit Ausnahme der Wahl Anna von Hewens, dass der Bischof von Konstanz die legitime Wahl einer minderjährigen Äbtissin nicht nur duldet, sondern auch bei der Ersuchung des päpstlichen Dispenses unterstützte. Ob bei der Wahl Anna von Hewens auf diesen Dispens verzichtet wurde, weil das Wahlrecht an den Bischof übertragen wurde, oder ob ein später erfolgter Dispens des Papstes nicht in den Quellen erhalten ist, lässt sich nicht klären.

DIREKTE INTERVENTIONEN

In diesem Abschnitt werden die Konfliktfälle im Kontext der Äbtissinnenwahl dargestellt, wobei der Fokus auf den Ereignissen des 14. und 15. Jahrhunderts liegt, da hier die Quellenlage deutlich besser fassbar ist. Auch im 13. Jahrhundert ist der Bischof bei der Besetzung des Amtes aktiv involviert, allerdings liefern die erhaltenen Quellen nur einen skizzenhaften Eindruck der Ereignisse: Nach einer Doppelwahl 1212 in Buchau ernennt der Konstanzer Bischof Konrad von Tegernfeld seine Schwester Gertrud zur Äbtissin. Die unterlegene Stiftsfrau Lukarda appelliert daraufhin nach Mainz und schliesslich Rom.⁸⁴ 1218 verweigert der Bischof von Konstanz die Einsetzung der in Zürich gewählten Gisela von Spiegelberg, da diese zum Zeitpunkt der Wahl mehrere Kinder mit einem Kleriker hatte.⁸⁵

Wie in der Einleitung und dem Forschungsstand dargestellt, ist das Stift stets im Spannungsfeld zwischen den lokalpolitischen Akteuren – meist den Familien der Äbtissinnen – dem Bischof von Konstanz und der Reichspolitik. Den nachfolgenden Beispielen aus dem 14. und 15. Jahrhundert liegt die Gemeinsamkeit zu Grunde, dass sich hier das Spannungsfeld deutlich erkennen lässt und gerade die Funktion des Bischofs auch abhängig von seiner Stellung zum Königtum betrachtet werden muss.

1308 zum Reichsstift erhoben, erlebte das Stift Säckingen einen großen Zulauf und zählte teilweise 40 Stiftsdamen. 1327 bittet die Äbtissin Adelheit von Ulfingen den Konstanzer Bischof Rudolf von Montfort um eine neue Stiftsordnung, da die lokalen Machthaber das Stift bedrängen. Der Bischof bestätigt die neue Ordnung und legt die Anzahl der Pfründen auf 25 fest.⁸⁶ Die Bitte der kurze Zeit später verstorbenen Äbtissin Adelheit kündigt den Konflikt um ihre Nachfolge bereits an. 1328 wird Jonatha von Dammartin zur Äbtissin gewählt, aber 1330 von Bischof Rudolf abgesetzt und an ihrer Stelle Agnes von Brandis eingesetzt.⁸⁷

Die Hintergründe für das direkte Eingreifen des Bischofs sind in den Quellen nicht greifbar. Die bischöfliche Urkunde begründet es sehr allgemein mit dem zu starken Einfluss weltlicher Mächte auf das Stift. Aus Sicht des Bischofs habe das Kapitel somit sein Stimmrecht verwirkt und er habe die Äbtissin zum Rücktritt bewogen.⁸⁸ Gleichzeitig ist in den Quellen ein langer Aufenthalt des habsburgischen Herzogs Otto in Säckingen greifbar, von wo aus er versuchte, die habsburgischen Vorlande zu konsolidieren, was

die Möglichkeit eröffnet, dass hier reichspolitische Aspekte eine wichtige Rolle spielten. In den Nachwehen des Doppelkönigtums von Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern entscheidet mit Bischof Rudolf ein Parteigänger der Habsburger über die Einsetzung der neuen Reichsfürstin von Säckingen, deren Herrschaftsgebiet auch das inner-schweizerische Glarus umfasste. Ob tatsächlich die simple Feststellung, dass Jonatha von Dammartin eine Angehörige eines französischen Geschlechts ist, während die Herren von Brandis zu den aufsteigenden Geschlechtern der Nordschweiz und des Bodenseeraums gehörten ausreicht, um den Austausch an der Spitze des Stifts Säckingen zu begründen, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Im Jahr 1340 wurden im Zürcher Fraumünster nach dem Tod der Äbtissin die Stiftsfrauen Fides von Klingen und Beatrix von Wolhusen *in discordia electe*, wie das Liber Mancipiorum der Abtei berichtet.⁸⁹ Allerdings zeigt sich hier kein Eingriff durch Bischof oder Papst, wie bei anderen Doppelwahlen, sondern zuerst ein Eingreifen der Stadtgemeinde von Zürich. Da die Äbtissin als Stadtherrin immer noch Einfluss auf das politische Geschehen hatte, setzte die Stadt drei Pfleger ein, die während der Schlichtung der Wahl anstelle der Äbtissin die Amtsgeschäfte führen sollten. Ein gutes Jahr später entscheidet mit dem Grafen Berthold von Graisbach und Marstetten ein kaiserlicher Richter im Auftrag Ludwigs des Bayern über die Rechtmässigkeit der Wahl zu Gunsten der Fides von Klingen.⁹⁰ Es finden sich keine Quellen, dass der Bischof oder eine andere geistliche Gerichtsbarkeit hier involviert worden sind, was angesichts der Fragestellung nach der Rolle des Bischofs im Wahlverfahren einer Begründung bedarf.

1340 steht Kaiser Ludwig der Bayer auf dem Höhepunkt seiner Macht, während sich der Konstanzer Bischof Nikolaus von Frauenfeld, ein Verbündeter der Habsburger, weigert, die Regalien aus der Hand des Kaisers zu empfangen. Für die Stadt Zürich, die erst kurz zuvor ihre neue Stadtverfassung durch den Kaiser bestätigt bekam und immer noch im Konflikt mit den Habsburgern stand, ist die Wahl der Äbtissin als *de jure* Stadtherrin also zusätzlich eine reichspolitische Situation, in der der Konstanzer Bischof nicht als der bestmögliche Schiedsrichter in Betracht kam. Nur zehn Jahre zuvor hatte der Bischof von Konstanz mit der Neubesetzung in Säckingen das Kräfteverhältnis in den Vorlanden massgeblich beeinflusst, was sich aus reichspolitischer Sicht nicht in Zürich wiederholen durfte. Aus diesem Grund entsendet Kaiser Ludwig einen unabhängigen Richter, durch dessen Eingreifen die Äbtissinnenwahl von der Bistumspolitik abgesondert verhandelt werden kann. Auch wenn der Bischof in diesen Prozess nicht aktiv eingebunden war, so muss sein gezielter Ausschluss trotzdem als Funktion innerhalb des Wahlprozesses angesehen werden.

Nur kurze Zeit später, 1355, kommt es auch im Stift Säckingen erneut zu einer Doppelwahl zwischen Margarete von Grüenberg und ihrer Tante Anna von Brandis. Die Familie von Brandis nimmt in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine besondere Stelle in der Geschichte des Bodenseeraums ein, nicht zuletzt wegen der Fehde gegen die Stadt Konstanz 1365–72.⁹¹ Mitglieder der Familie stellten zur selben Zeit zwei Bischöfe von

Konstanz, den Abt der Reichenau und mit Agnes von Brandis auch die 1330 vom Bischof eingesetzte Äbtissin in Säkingen. Nach deren Tod kam es zur Doppelwahl in Säkingen, aus der Margarete von Grüenberg als Äbtissin hervorging. Über den Ablauf der Schlichtung ist nichts bekannt, jedoch beauftragt Papst Innozenz VI. im Juni 1355 den Bischof Johann Windlock von Konstanz mit der Einsetzung der Margarete von Grüenberg, nachdem Anna von Brandis zurückgetreten sei.⁹²

Im Januar 1356 erklärt Anna von Brandis, dass sie durch einen Schiedsspruch des Herzogs von Österreich mit einer jährlichen Rente und drei Stiftsämtern abgefunden wurde.⁹³ Vier Tage später erklärt Margarete von Grüenberg als bestätigte Äbtissin, dass sie den Vergleich akzeptiert.⁹⁴ Für diese Doppelwahl in Säkingen muss die bistumsinterne Politik beachtet werden. Der Konstanzer Bischof Johann Windlock, selbst über Jahre Kanzler und enger Vertrauter Herzog Albrechts von Österreich, wäre als potentieller Schlichter des den Habsburgern immer noch sehr nahestehenden Stiftes prädestiniert gewesen, fiel aber am 21. Januar 1356 einem Mordanschlag zum Opfer.⁹⁵

Der Konflikt wird jedoch noch einige Jahre weitergeführt, bis 1367 Anna von Brandis, zu diesem Zeitpunkt Äbtissin von Masmünster, erklärt, dass sie erneut einen Schiedsspruch akzeptiere – dieses Mal von Bischof Heinrich von Konstanz, ihrem Bruder. Als Zeugen dieser Einigung stehen ihr Bruder Wolfram sowie ihre Vettern zur Verfügung.⁹⁶ Der 1367 amtierende Bischof Heinrich als Bruder der zu entschädigenden Äbtissin Anna von Brandis kann sicherlich nicht als unbeteiligter Schiedsrichter bezeichnet werden, aber dafür umso mehr als Beispiel für den aktiven Einfluss des Bischofs und als Beleg für das komplexe Spannungsfeld aus Reichspolitik, lokalen Familien und geistlicher Autorität, indem sich die Frauenstifte befanden.

Die Amtszeit der Elisabeth von Falkenstein in Säkingen führt zu schweren Konflikten, sowohl mit dem Bischof von Konstanz als auch mit verschiedenen weltlichen Machthabern. Bei ihrer Wahl im Februar 1484 wird in der Wahlurkunde festgehalten, dass auch ein Johann von Falkenstein als Zeuge bei der Wahl anwesend war. Im Juni 1484 schwört sie auf die Wahlkapitulation, die Rechte des Kapitels zu achten und wird dann im April 1485 vom Weihbischof des Bistums Konstanz geweiht.⁹⁷ Eventuell ist es derselbe Johann/Hans von Falkenstein, den Elisabeth zum Schaffner des Klosters ernennt, aber schon im September 1487 mit gerichtlichem Nachspiel entlässt. Hans weigerte sich, die Urbare, Rödel und Schlüssel des Amtes zurückzugeben, wurde dazu aber von einem Gericht aus ritterlichen wie städtischen Richtern aufgefordert.⁹⁸ Bis 1495 überwirft sich die Äbtissin nicht nur mit den Kanonikern und Kanonissen ihres Klosters über ausstehende Pfründenzahlungen, sondern auch noch mit ihren stiftischen Beamten und der Stadt Säkingen und zieht schliesslich vor dem Bischof von Konstanz gegen ihr eigenes Kapitel vor Gericht.⁹⁹ Vertreten durch den Kanoniker Michael Fabri und die Kanonisse Margaretha von Wessenberg erhebt das Kapitel wiederum eine Gegenklage vor dem bischöflichen Gericht. Der Bischof holt erst die schriftliche Akzeptanz seines Urteils durch beide Seiten ein, bevor er im Juli 1497 einen ausgleichenden Schiedsspruch erlässt und

neue Statuten für das Stift vorschreibt. Trotz der zuvor gegebenen Akzeptanz des Bischofs als Schiedsgericht ist Elisabeth von Falkenstein mit dem Schiedsspruch nicht einverstanden und erhebt daraufhin Klage gegen den Bischof von Konstanz vor dem päpstlichen Gericht. Der Bischof von Konstanz belegt daraufhin die Reichsfürstin mit dem Kirchenbann, was reichspolitische Konsequenzen mit sich bringt und das Eingreifen Kaiser Maximilians notwendig macht, der Säckingen im Herbst 1499 besucht und im Frühjahr 1500 einen kaiserlichen Schiedsspruch erlässt.¹⁰⁰ Auf Anordnung des Kaisers werden alle Klagen vor allen Instanzen zurückgezogen und eine Delegation aus weltlichen wie bischöflichen Experten soll die inneren Verhältnisse des Stifts bereinigen. Auch wenn sich in den Quellen von 1499 und 1500 noch keine Hinweise für eine Amtsaufgabe zeigen, scheint die Lage trotz der Schlichtung so angespannt zu sein, dass Ende 1507 mit der Nachfolgeregelung der Äbtissin unter besonderer Berücksichtigung der reichspolitischen Konsequenzen begonnen wurde.

Schließlich resigniert sie 1508 zugunsten ihrer Nichte Anna, wobei mit Arnold zum Luft als Beauftragter der Bischöfe von Konstanz und Basel sowie Ulrich Zasius als Vertreter des Königs zwei ranghohe Juristen in Säckingen vor Ort sind, um mit zahlreichen Urkunden und Schiedssprüchen die komplexe Situation aufzulösen.¹⁰¹ Mit Freiherr Sigmund von Falkenstein, der die neue gewählte Äbtissin direkt anschließend in einem dieser Rechtsprozesse vertritt, ist zudem ein weiterer enger Verwandter bei der Amtsübergaben innerhalb der Familie anwesend.¹⁰² Bischof Hugo bestätigt und verkündet die Wahl der Anna von Falkenstein und lässt sie 1509 unter Anwesenheit des Arnold zum Luft vom Basler Generalvikar weihen.¹⁰³

Die Amtszeit der Elisabeth von Falkenstein zeigt somit erneut alle Aspekte des von Sigrid Hirbodian angesprochenen Spannungsfeldes. Zum einen ist in jedem Schritt der Wahl bis hin zur Resignation und Nachfolgeregelung ein naher Verwandter vor Ort und Zeuge der Urkunden, zum anderen wird ihre Schwester die nächste Äbtissin als Ergebnis eines vermutlich komplexen, innerstiftischen Aushandlungsprozesses. Der ursprüngliche Konflikt im Damenstift wird zuerst an den Bischof von Konstanz getragen, dessen Autorität hierüber bestätigt und der normale Schlichtungsprozess scheint soweit zu greifen, bis die Äbtissin schliesslich ihre reichspolitische Stellung geltend macht und somit das Spannungsfeld vom Bistum auf das Reich erweitert. Die entsprechende Konsequenz ist der Kirchenbann und eine endgültige Eskalation nach Rom. Während die ursprüngliche Schlichtung 1497 vom Bischof von Konstanz noch mit moderaten Veränderungen eingegangen war, ist die 1500 und 1508 getroffene Schlichtung und de facto Absetzung der Äbtissin und Reichsfürstin unter einer Delegation des Bischofs und des Kaisers erfolgt.

Die angespannte Situation im Stift Säckingen zieht sich auch nach dem Ende der in diesem Aufsatz behandelten Zeitspanne weiter, was hier kurz skizziert werden soll: Bei der Nachfolgewahl der Anna von Falkenstein 1534 ist es ihr Bruder Thomas, zu dieser Zeit Kanoniker am Stift Säckingen, der durch seine Absenz die Legitimität des Wahlver-

fahrens in Frage stellt.¹⁰⁴ Eine erste Intervention des weltlichen Landvogtes hilft nicht, die adligen Verwandten der Stiftsdamen kommen nach Säckingen, was die Situation noch entschärft. Das Kapitel wendet sich schließlich an den Bischof von Konstanz und verzichtet auf sein Wahlrecht mit der Bitte, der Bischof möge eine geeignete Kandidatin zur Äbtissin machen. Der Generalvikar des Bischofs reist persönlich als Schlichter nach Säckingen und ernennt dann Kunigunde von Hohengeroldseck zur Äbtissin.¹⁰⁵ Auch bei der nächsten Wahl 1543 ist das Eingreifen und der Entscheid durch einen bischöflichen Bevollmächtigten notwendig, um eine Äbtissin zu wählen.¹⁰⁶

IN DEN DIENSTEN DES BISCHOFS

Im 15. Jahrhundert zeigt sich, dass die führenden Kanoniker der vier Frauenstifte oftmals eine enge Bindung an den Bischofsstuhl von Konstanz hatten. Konrad von Münchwilen, selbst Domherr in Konstanz und Propst von Bischofszell, bekleidete Kanonikate in Säckingen und Lindau, wo seine Schwester Verena als Kanonisse belegt ist.¹⁰⁷ Zuerst leitete er 1410 die Wahl in Lindau,¹⁰⁸ dann in Säckingen die Wahl der Äbtissinnen 1422 und beeinflusste die Wahl 1432 maßgeblich, wie weiter oben dargestellt wurde. Inwiefern seine Rolle in der Wahl von 1432 dem Umstand geschuldet war, dass Kapitel und Bischof von Konstanz sich in einem heftigen Konflikt befanden und er selbst Ambitionen auf einen nächsten Karriereschritt hegte, kann aus den Quellen nicht beantwortet werden. Aus den Quellen lässt sich jedoch nachvollziehen, dass er am 5. Mai 1432 in Säckingen zur Wahl vor Ort ist, aber schon am 15. Mai in Lindau zur Wahl der dortigen Äbtissin Ursula von Sigberg, der er als Leiter vorstand.¹⁰⁹ Zu diesen Ämtern kamen noch Pfarreien in Sulgen, Saulgau und Seedorf (BE) hinzu, ebenso die kurzzeitige Übernahme des bischöflichen Generalvikariats 1436.¹¹⁰

Nikolaus Gundelfinger, als Nachfolger des Konrad von Münchwilen fast dreißig Jahre der Generalvikar des Bistums Konstanz, übernahm 1441 eine Pfründe in Säckingen und ist als Pfarrer in Buchau tätig.¹¹¹ Derselbe Nikolaus Gundelfinger wird 1447 vom Bischof damit beauftragt, die nicht näher genannten inneren Streitigkeiten des Stifts Buchau zu schlichten.¹¹² Kurze Zeit darauf tritt Buchau in das Stadtrecht Ulms und die alternde Äbtissin Klara von Montfort lässt die Wahl ihrer minderjährigen Nachfolgerin vom Bischof absichern. Es lässt sich vermuten, dass Generalvikar Gundelfinger hier aktiv in der Reorganisation und Nachfolgeregelung des Stifts involviert war.

Im Fall von Säckingen zeigt sich, dass nicht nur der Bischof von Konstanz durch Vertreter an den Abläufen beteiligt war, sondern dass der Bischof von Basel ebenfalls ein Interesse an den Geschehnissen des Stifts hatte. Werner von Flachlanden, zeitgleich Domherr in den Bischofsitzen Basel und Konstanz, wurde um 1460 Kanoniker in Säckingen.¹¹³ Als Konzilsteilnehmer und Vertrauter des Papst Pius II. besass er zudem weitere Ämter, was zur Aufgabe der Chorherrenstelle in Säckingen im Jahr 1466 führ-

te.¹¹⁴ Bei der Wahl der Säckinger Äbtissin 1484 ist es erneut ein Offizial aus Basel, der die Wahl leitet.¹¹⁵ Ebenso ist bei der Resignation der Elisabeth von Falkenstein und der Amtsübergabe an ihre Nichte Anna von Falkenstein der Basler Jurist und Domherr Arnold zum Luft federführend, die Weihe spendet auch der Basler Weihbischof im Auftrag des Konstanzer Bischofs.¹¹⁶ Inwiefern es sich hier um eine generelle Ausrichtung des Stifts Säckingen weg vom Bistum Konstanz hin nach Basel handelte oder wie viel die Politik Bischofs Hugo von Hohenlandenberg hier ausmacht, kann nicht abschließend geklärt werden.

Bemerkenswert ist die Einbindung verschiedener Äbte der Umgebung in die rituelle Weihe der Äbtissin. 1404 wird im Fraumünster die Weihe nicht durch den Bischof selbst, sondern durch den Weihbischof vorgenommen, der hierbei die Unterstützung der Äbte von Einsiedeln, Wettingen und Kappel erhält. Alle drei Klöster befinden sich in Tagesreichweite von Zürich. Während Einsiedeln eines der einflussreichsten Benediktinerklöster der Umgebung darstellt, handelt es sich bei Wettingen und Kappel um Zisterzienserklöster, so dass die Anwesenheit dieser Äbte auch nicht als Argument für die Zugehörigkeit des Fraumünsters zum Benediktinerinnenorden genutzt werden kann. Das Kloster Kappel trat 1403 in einen Burgrechtsvertrag mit der Stadt Zürich, deren Oberhaupt de jure immer noch die Äbtissin darstellte.¹¹⁷ Auch der Abt von Wettingen war seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im Bürgerrecht der Stadt Zürich.¹¹⁸ Der Abt von Einsiedeln, seines Zeichens selbst Reichsfürst seit 1274, befand sich Ende des 14. Jahrhunderts ebenfalls im Bürgerrecht der Stadt Zürich und damit in doppelter Funktion nahe zur Äbtissin des Fraumünsters.¹¹⁹ Bei der Buchauer Weihe 1410 sind die Äbte aus Zwiefalten und Ochsenhausen anwesend, beides Benediktinerklöster in Sichtweite des Stifts Buchau. Ähnlich wie zuvor im Fraumünster kann die geographische Nähe und das Aufrechterhalten der kommunikativen Beziehung zwischen einflussreichen Klöstern eher als Begründung gelesen werden, denn die religiöse Praxis. Diese Betrachtung der im Wahl- und Einsetzungsverfahren involvierten Personen zeigt, dass der Bischof besonders im 15. Jahrhundert auf lokale Agenten wie Kanoniker und Äbte zurückgriff, um seinen Einfluss auf die Frauenstifte nachhaltig zu sichern.

ZUSAMMENFASSUNGEN

Im Zentrum dieses Beitrags stand die Rolle des Bischofs von Konstanz bei der Wahl der Äbtissin in den vier Frauenstiften im Bistum. Anhand der Quellenlage vom 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert konnte gezeigt werden, dass die Wahl einem festgelegten Prozess folgte, in den der Bischof maßgeblich involviert war. Nicht nur wurde ihm die Wahl angekündigt und nach einer Einspruchsfrist von ihm die Weihe der Äbtissin angeordnet, oftmals kann seine Einflussnahme vor Ort durch die Kanoniker der Domkirche rekonstruiert werden. Bei der Einholung des Dispenses für minderjährige

Äbtissinnen spielte er eine ebenso massgebliche Rolle wie bei der Unterstützung von Resignations- und Nachfolgeregelungen innerhalb der Stifte. Für Konflikte zwischen dem Kapitel und der Äbtissin, sowie bei Doppelwahlen und anhaltender Parteibildung ist er im Regelfall die zuständige Autorität.

Schon für das 14. Jahrhundert zeigt sich durch die angespannte Situation innerhalb der habsburgischen Vorlande und die darin befindlichen Stifte Säkingen und Zürich eine enge Verflechtung zur Reichspolitik, welche in Buchau und Lindau nicht nachweisbar ist. Die Rolle des Bischofs im Spannungsfeld zwischen Stift, lokalen Adelsfamilien, städtischen Eigenständigkeitsbewegungen, päpstlichen Anordnungen und diözesaner Besetzungspolitik kann in allen vier untersuchten Stiften gezeigt werden, allerdings zeigt sich generell eine Divergenz zwischen Säkingen/Zürich und Buchau/Lindau.

Seit Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt jede einzelne Wahl in Lindau oder Buchau reibungslos, ohne interne Konflikte, Doppelwahlen oder Eskalationen. Minderjährige, aber als geeignet betrachtete Äbtissinnen erhielten mit Unterstützung weltlicher Potentaten und des Bischofs einen päpstlichen Dispens, sonst erfolgten keine Interaktionen zwischen Bistum und Stift, die vom standardisierten Verfahren abwichen.

Im Gegensatz dazu sind zahlreiche Wahlen in Zürich und die breite Mehrheit aller Wahlen in Säkingen Konflikte, die von innerstiftischen über innerstädtische bis hin zu reichspolitischen Dimensionen eskaliert worden sind. Während im 14. Jahrhundert und der Spannungen innerhalb der Vorlande in einigen Fällen die bischöfliche Autorität zu Gunsten der königlichen Streitschlichtung nicht angerufen wurde, zeigt sich im 15. und 16. Jahrhundert deutlich, dass ein zerstrittenes Kapitel das Wahlrecht lieber direkt an den Bischof überträgt. Mit Ausnahme der mehrjährigen Auseinandersetzung um Elisabeth von Falkenstein, die an Papst und Kaiser appelliert, werden alle Konflikte des 15. Jahrhunderts bistumsintern und durch Einwirkung des Bischofs gütlich geklärt, bzw. durch die strategische Beeinflussung des Wahlausgangs direkt verhindert.

Die vorliegende Untersuchung konnte somit zeigen, dass die schlichtende und lokalpolitisch agierende Funktion des Bischofs bei der Äbtissinnenwahl seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend dominierte, während besonders in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch vermehrt reichspolitische Faktoren involviert waren. Für die Entwicklung innerhalb des Spannungsfeldes, in dem sich die Frauenstifte des Bistums Konstanz befanden, konnte zudem gezeigt werden, dass der standardisierte Prozess der Äbtissinnenwahl trotz aller drohenden Konflikte fast kontinuierlich angewendet wurde und die meisten Eskalationen erst nach einer Doppelwahl erfolgten.

Mit dieser Erkenntnis ist das Verhältnis des Bischofs zu den Frauenstiften bei weitem noch nicht vollständig abgehandelt. Das reichhaltige Quellenmaterial bietet wertvolle Einblicke in bischöfliche Reformversuche innerhalb der Stifte, Vorgaben für Statutenänderungen, Konflikte um die Besetzung relevanter Ämter und sogar die Zitation der Äbtissinnen persönlich vor das bischöfliche Gericht in Konstanz. Abschliessend kann

somit angeregt werden, in zukünftigen Forschungen vermehrt das Verhältnis zwischen dem Bischof und den Frauenstiften seines Bistums in den Vordergrund zu stellen.

Anschrift des Verfassers:

Lukas Barwitzki, Eugen-Huber-Str. 113, CH-8048 Zürich,

l.barwitzki@academic-gateway.ch

ANMERKUNGEN

1 Vgl. RÖCKELEIN, Hedwig: Bairische, sächsische und mainfränkische Klostergründungen im Vergleich (8. Jahrhundert bis 1100), in: Ingrid Gardill: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland: Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee. Hg. von Eva Schlotheuber und Helmut Flachenecker (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 235) Göttingen 2008, S. 23–58, hier: S. 25 ff. und Vgl. CRUSIUS, Irene: Im Dienst der Königsherrschaft. Königinnen, Königswitwen und Prinzessinnen als Stifterinnen und Äbtissinnen von Frauenstiften und -klöstern, in: Ingrid Gardill: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland: Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee. Hg. von Eva Schlotheuber und Helmut Flachenecker (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 235) Göttingen 2008, S. 59–78, hier: S. 69 ff.

2 Vgl. KLAPP, Sabine: Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert (Studien zur Germania Sacra. Neue Folge, 3) Berlin 2012, S. 165–175. Ebenso HIRBODIAN, Sigrid: Die Erforschung geistlicher Frauen als Aufgabe der südwestdeutschen Landesgeschichte, in: Gordon Blennemann, Christine Kleinjung und Thomas Kohl (Hg.): Konstanz und Wandel: religiöse Lebensformen im europäischen Mittelalter (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, 11) Affalterbach 2016, S. 217–236, hier: S. 224 f. URL: <http://opac.regesta-imperii.de/id/2283717> (10.11.2024)

3 Vgl. RÖCKELEIN (wie Anm. 1) S. 25 ff.

4 Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 69 ff.

5 Vgl. HIRBODIAN (wie Anm. 2) S. 218 f.

6 Vgl. ebd., S. 219.

7 Vgl. ebd., S. 219 und 223 f.

8 Vgl. ebd., S. 230.

9 Vgl. KLAPP (wie Anm. 2) S. 165–175, HIRBODIAN (wie Anm. 2) S. 224 f.

10 Vgl. KLAPP (wie Anm. 2) S. 248–352 und HIRBODIAN (wie Anm. 2) S. 224 f.

11 Vgl. THEIL, Bernhard: Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee (Germania sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, N. F. 32) Berlin 1994, S. 79–82, sowie KLAPP (wie Anm. 2) und HIRBODIAN (wie Anm. 2) S. 225.

12 RÖCKELEIN (wie Anm. 1) S. 41 f.

13 Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 59 ff.

14 Vgl. MAURER, Helmut: Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, N. F. 41) und vgl. AREND, Sabine: Die Konstanzer Bischöfe von 1384–1434 (Germania Sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, D. F. 20) Berlin 2022 und vgl. BIHRER, Andreas: Der Konstanzer Bischofssitz im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte, Ostfildern 2005.

15 Vgl. Badische Historische Commission (Hg.): *Regesta episcoporum Constantiensium*. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, Bd. 1–5, Innsbruck 1895–1941. Nachfolgend werden alle Urkunden der Nummer nach zitiert.

16 Einen ganz herzlichen Dank für die Unterstützung bei der Recherche und der schnellen Digitalisierung möchte der Autor hier Frau Dr. Claudia Kalesse vom Staatsarchiv Augsburg aussprechen.

17 Vgl. WOLFART, Karl: Geschichte der Stadt Lindau am Bodensee, Teil I. Lindau 1909, S. 25–33.

18 HERDER, Daniel: Kundliche Ausführung der Reichs-Stadt Lindau. Die ohnversehens abgelöste und der Erzherzogin Claudiaie fürstl. durchleucht.

pendente lite cedirte Reichs-Pfandschaft betreffend, Nürnberg 1643, Vorrede.

19 Vgl. ebd., S. 475 ff.

20 Vgl. Staatsarchiv Augsburg, Damenstift Lindau, Urkunden 197–199, 263–267, 332–335, 762–763 und 786–788.

21 Vgl. ebd., Urkunde 199.

22 Vgl. ebd., Urkunde 263.

23 Zitiert nach HERDER (wie Anm. 18) S. 782.

24 Vgl. THEIL (wie Anm. 11), S. 77–82.

25 Vgl. ebd.

26 Vgl. REC (wie Anm. 15) Urkunde Nr. 1255, und SEIGEL, Rudolf/STEMMLER, Eugen/THEIL, Bernhard: Die Urkunden des Stifts Buchau: Regesten 819–1500, Stuttgart 2009, Urkunden Nr. 18, 88–90, 207–210, 272–274 und 953–955 sowie für die minderjährigen Äbtissinnen ebd. 456–462 und 976–978 sowie 984–986.

27 SEIGEL/STEMMLER/THEIL (wie Anm. 26), Urkunde Nr. 458.

28 SCHAUBINGER, Clemens: Geschichte des Stiftes Säcking, Einsiedeln 1852, URL: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/schaubinger1852> (02.05.2024) und BALLY, Otto: Das Damenstift zu Säcking, in: Vom Jura zum Schwarzwald. Geschichte, Sage, Land und Leute, 1. Hg. Franz August Stocker, Aarau 1884, S. 119–161, URL: <https://archive.org/details/vomjurazumschwa04stocgoog/page/n133/mode/2up?view=theater> (25.03.2024)

29 JEHLE, Fridolin/ENDERLE-JEHLE, Adelheid: Die Geschichte des Stiftes Säcking, Aarau 1993, S. 127–129.

30 Generallandesarchiv Karlsruhe 16/Allgemeine Bemerkungen und Richtlinien, S. vi.

31 Vgl. zur Auswahl REC (wie Anm. 15), Urkunden Nr. 8911, 8926, 8929, 8952, 9420 und 10007.

32 Vgl. Wyss, Georg von: Geschichte der Abtei Zürich. Mit einem Urkundenanhang. Beilagen, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 8, Zürich 1851.

33 Vgl. ebd., S. 25.

34 Vgl. SCHÄFER, Karl Heinrich: Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen, 43/44) Stuttgart 1907, S. 14.

35 Vgl. MEIER VON KNONAU, Gerold: Die Fraumünster-Abtei in Zürich als Kanonissen-Stift, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 4 (1907) S. 225 ff.

36 Vgl. HENGGELE, Rudolf: Die Fraumünsterabtei ein Benediktinerinnenkloster, in: Zeitschrift für

schweizerische Geschichte 17 (1937) S. 257–271, hier: S. 260 ff.

37 Ebd., S. 262 f.

38 Ebd., S. 269 ff.

39 Wyss (wie Anm. 32), Urkunde Nr. 453.

40 Ebd., Nr. 486.

41 EGLOFF, Eugen: Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich. Kritik der bisher geltenden Auffassung, Zürich 1949/1950, S. 26–30.

42 Dazu besonders OHNSORG, Petra: Wie alt ist das Zürcher Fraumünster?, in: Das Fraumünster in Zürich. Von der Königsabtei zur Stadtkirche. Hg. von Peter Niederhäuser und Dölf Wild (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 80), Zürich 2012, S. 75–84, hier: S. 76 ff und STEINER, Hannes: Die Fraumünsterstiftung von 853 im Kontext der frühen Kirchengeschichte Zürichs, in: Das Fraumünster in Zürich. Von der Königsabtei zur Stadtkirche, Hg. von Peter Niederhäuser und Dölf Wild (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 80) Zürich 2012, S. 31–44, hier: S. 32 ff.

43 Vgl. STEINMANN Judith: Zürich ZH, in: Elsanne Gilomen-Schenkel, Rudolf Reinhardt und Brigitte Degler-Spengler (Hg.): Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz. Männer- und Frauenklöster vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart (Helvetia Sacra, III/1) Bern 1986, S. 1977–2019, hier: S. 1988–1998.

44 Ebd.

45 Vgl. VOGELSANGER, Peter: Zürich und sein Fraumünster. Eine elfhundertjährige Geschichte (853–1956), Zürich 1994, S. 76 ff.

46 BARRAUD WIENER, Christine: Diesseits und jenseits der Limmat, in: Das Fraumünster in Zürich. Von der Königsabtei zur Stadtkirche, Hg. von Peter Niederhäuser und Dölf Wild (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 80) Zürich 2012, S. 15–30, hier: S. 16.

47 Ebd., S. 22.

48 Vgl. STEINER (wie Anm. 42) S. 31 f.

49 Ebd., S. 32.

50 Ebd., S. 32 f.

51 Ebd., S. 34 f.

52 Ebd.

53 Vgl. NIEDERHÄUSER, Peter: Alltag in der Abtei. Die letzte Äbtissin Katharina von Zimmern, in: Das Fraumünster in Zürich. Von der Königsabtei zur Stadtkirche, Hg. von Peter Niederhäuser und Dölf Wild (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 80) Zürich 2012, S. 121–154, hier: S. 122.

54 Ebd., S. 128 f.

55 Ebd., S. 130 ff.

56 Vgl. CHRIST-VON WEDEL, Christine: Zum Fraumünsterstift in Zürich. Zwei Übergaben in den Jahren 1524 und um 1491, in: Konfrontation, Kontinuität und Wandel. Selbstwahrnehmung und Ordnungsvorstellungen, in geistlichen Frauengemeinschaften in Zeiten der Bedrohung durch die Reformation, Hg. von Sigrid Hirbodian, Tabea Scheible und Agnes Schormann (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 83) Ostfildern 2022, S. 45–50.

57 Als Auswahl: Wyss (wie Anm. 32), Urkunden Nummer 402, 446–447, 467–469, und 484–487.

58 Wyss (wie Anm. 32), Urkunde Nr. 402.

59 Generallandesarchiv Karlsruhe 16/17, Urkunde Nr. 327.

60 Ebd.

61 Burkart, Lucas: Otto von Hachberg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19.10.2004, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012699/2006-11-03/> (15.06.2024)

62 Generallandesarchiv Karlsruhe 16/37, Urkunde Nr. 472.

63 Ebd, Nr 477.

64 Vgl. THEIL (wie Anm. 11) S. 226.

65 Ebd, S. 228.

66 Ebd, S. 225.

67 Ebd, S. 229.

68 Generallandesarchiv Karlsruhe 16/37, Urkunden Nr. 472–477.

69 Wyss (wie Anm. 32) Urkunde Nr. 487.

70 Staatsarchiv Augsburg, Damenstift Lindau, Urkunde Nr. 664.

71 MAURER, Helmut: Das Bistum Konstanz. 1: Das Stift St. Stephan zu Konstanz, Berlin 1981, S. 254 und vgl. SEIGEL/STEMMLER/THEIL (wie Anm. 27), Urkunde Nr. 18.

72 Wyss (wie Anm. 32) Urkunde Nr. 430 und REC (wie Anm. 15) Urkunde Nr. 5386.

73 Vgl. Wyss (wie Anm. 32) Nr. 431.

74 Vgl. SEIGEL/STEMMLER/THEIL (wie Anm. 26) Urkunde Nr. 462.

75 Vgl. Wyss (wie Anm. 32) Nr. 451.

76 Vgl. SEIGEL/STEMMLER/THEIL (wie Anm. 26) Urkunde Nr. 210.

77 REC (wie Anm. 15) Urkunde Nr. 9291.

78 Vgl. Wyss (wie Anm. 32) Urkunde Nr. 430.

79 REC (wie Anm. 15) Urkunde Nr. 9291.

80 MEYER, Andreas: Anastasia von Hohenklingen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom

19.10.2004, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012702/2004-10-19/> (15.06.2024)

81 Generallandesarchiv Karlsruhe 16, Nr. 352.

82 Vgl. THEIL (wie Anm. 11) S. 56 und S. 78.

83 Vgl. ebd, S. 79.

84 THEIL (wie Anm. 11) S. 53.

85 STEINMANN (wie Anm. 44) S. 89.

86 REC (wie Anm. 15) Urkunde Nr. 4116 vom 21 Januar 1327

87 REC (wie Anm. 15) Urkunde Nr. 4245 vom 30. November 1330.

88 Ebd.

89 Wyss (wie Anm. 32) Urkunde Nr. 418.

90 Ebd, Urkunde Nr. 420.

91 MARTIN, Leonhard: von Brandis in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 13.12.2002, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/019602/2002-12-13/> (10.11.2024)

92 REC (wie Anm. 15) Urkunde Nr. 5186 vom 11. Juni 1355. Die päpstliche Einmischung wird von ENDERLIN, S. 206 ff nicht erwähnt.

93 Generallandesarchiv Karlsruhe 16/37, Urkunde vom 26. Januar 1356.

94 Ebd, Urkunde vom 30. Januar 1356.

95 FELLER-VEST, Veronika: Johann Windlock in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 19.07.2012, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013061/2012-07-19/> (03.08.2024)

96 Generallandesarchiv Karlsruhe 16/37, Urkunde Nr. 196.

97 Generallandesarchiv Karlsruhe 16/37, Urkunden Nr. 472, 475 und 477.

98 Ebd. 492.

99 JEHLE (wie Anm. 29) S. 223.

100 Ebd, S. 224.

101 Generallandesarchiv Karlsruhe 16/37, Urkunden Nr. 542–548.

102 Ebd, Urkunden Nr. 542 und 546.

103 Ebd, Urkunden Nr. 549, 550 und 555.

104 JEHLE (wie Anm. 29) S. 229.

105 Ebd, S. 230.

106 Ebd, S. 232.

107 REC (wie Anm. 15) Urkunde Nr. 9421.

108 Staatsarchiv Augsburg, Damenstift Lindau, Urkunde Nr. 263.

109 Ebd, Nr. 332.

110 JEHLE (wie Anm. 29) S. 139.

111 OTTNAD, Bernd: Das Bistum Konstanz. Die Generalvikare, in: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mains, das Bistum St. Gallen, Hg. von Helmut Maurer

(*Helvetia Sacra* I/2), Basel 1993, S. 557 und JEHLE (wie Anm. 29) S. 140.

112 REC (wie Anm. 15) Nr. 11278 und THEIL (wie Anm. 11) S. 80.

113 JEHLE (wie Anm. 29) S. 141.

114 Ebd.

115 Generallandesarchiv Karlsruhe 16/37, Urkunde Nr. 472.

116 Ebd., Urkunde Nr. 555.

117 GRABHER-BLESS, Magdalen: Kappel (Kloster), in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS), Version vom

26.11.2014, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012143/2014-11-26/> (10.11.2024).

118 KOTTMANN, Anton: Wettingen (Kloster), in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS), Version vom 27.01.2022, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012147/2022-01-27/> (10.11.2024).

119 HUG, Albert: Einsiedeln (Benediktinerabtei), in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS), Version vom 29.10.2009, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011491/2009-10-29/> (10.11.2024).